

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage MAF-Gruppe

Inhalt

Inhalt	2
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	12
A.3. Finanzielle Performance	14
A.4. Performance sonstiger Tätigkeiten	15
A.5. Sonstige Informationen	16
B. Governance-System	17
B.1. 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	17
B.2. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3. Risikomanagementsystem	27
B.4. Interne Kontrolle	32
B.5. Funktion der internen Revision	35
B.6. Outsourcing	42
B.7. Sonstige Informationen	43
C. Risikoprofil	44
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2. Marktrisiko	47
C.3. Gegenparteiausfallrisiko	50
C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO	51
C.5. Operationelles Risiko	52
C.6. Sonstige wichtige Risiken	53
C.7. Sonstige Informationen	54
D. Bewertung	55
D.1. Aktiva	56
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5. Sonstige Informationen	64
E. Kapitalmanagement	65
E.1. Eigenmittel	65
E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)	70
E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“	72
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	73
E.5. Kein Verstoß gegen die Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR	74
E.6. Sonstige Informationen	75
Anlagen mit quantitativen Informationen	76

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage enthält Informationen zur Geschäftstätigkeit und Solvabilität der MAF-Gruppe zum 31. Dezember 2020. Ihm sind außerdem Informationen zu den Solvency II unterliegenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der MAF-Gruppe zu entnehmen:

- Mutuelle des Architectes Français Assurances
- EUROMAF

Die Erstellung dieses Berichts erfolgte in Übereinstimmung mit den Solvency II-Bestimmungen¹ nach dem in Anhang 20 der delegierten Verordnung angegebenen Plan:

- Geschäftstätigkeit und Leistung
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung
- Kapitalmanagement

Vorbehaltlich anderslautender Hinweise erfolgt die Angabe der Zahlen in diesem Bericht in Millionen Euro.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Mit der Gründung ihrer Tochtergesellschaft EUROMAF im Jahr 2000 öffnete sich die Gruppe, die von Anfang an als Anbieter von Versicherungen für französische Architekten auftrat, nach und nach auch für andere Bauplaner.

Die Konzerntätigkeit besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung, die in 2020 einen Anteil von 92 % der verdienten Brutto-Rückversicherungsprämien ausmachten.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe beeinflussen, gehören neben der Bautätigkeit in den verschiedenen Ländern, in denen die beiden Hauptunternehmen ihre Produkte anbieten, auch das Wettbewerbsumfeld, die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe sowie die aufgrund der langen Abwicklung der Verpflichtungen bedeutsame Inflationsrate.

Das wichtigste Ereignis in 2020 war selbstverständlich die Gesundheitskrise, deren versicherungstechnische Auswirkungen sich allerdings erst langfristig bemerkbar machen werden. Die MAF hat sich jedoch den Umständen entsprechend organisiert und sich stark für ihre Mitglieder und Versicherungsnehmer eingesetzt.

In 2020 erzielte die MAF-Gruppe ein um 39,3 Mio. € rückläufiges Nettoergebnis von 4,9 Mio. €:

- Der Ergebnisbeitrag von MAF Assurances verringerte sich aufgrund des infolge der Marktbedingungen schwächeren Finanzergebnisses um 42,1 Mio. €.
- Der Ergebnisbeitrag von Euromaf stieg hingegen um 3,6 Mio. €.
- Die Erträge der Maklergesellschaften gingen um 0,3 Mio. € zurück.
- Das Immobilienergebnis stieg gegenüber 2019 um 0,5 Mio. €
- Im Rückversicherungsgeschäft der Gruppe nahmen die verdienten Bruttoprämien dank des Anstiegs der Prämien bei MAF Assurances und trotz des veranschlagten Rückgangs der Geschäftstätigkeit ihrer Mitglieder in 2020 um 6,2 Mio. € zu.
- Die Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, die auch eine Rückstellung für die Folgen der Gesundheitskrise umfassen, stiegen geringfügig an.

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009
Delegierte Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie

- Das Finanzergebnis war stark rückläufig (-55 %).
- Das Ergebnis des Rückversicherungsgeschäfts verringerte sich um 3,3 Mio. €.

Governance-System

Der dem Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances entsprechende Konzernverwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung. Unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Unternehmen verfügt der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens über eine Gesamtsicht auf die gesamte Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in den einzelnen Unternehmen umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Dabei stützt sie sich insbesondere:

- auf einen speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteten Vorstand, der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist
- auf die Abteilung für Finanzen und internationale Tätigkeiten, die die operative Überwachung und die Koordination der Auslandstätigkeiten wahrnimmt

Einige der Schlüsselfunktionen des Konzerns entsprechen denselben Funktionen innerhalb seiner Hauptgesellschaften, wobei sie auch eine Rolle bei der Gesamtkoordination der von den anderen Einheiten ausgeübten Tätigkeiten spielen. Durch die bestehende Organisation sind die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit sowie die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen und ein direkter Zugang zu den verschiedenen Entscheidungsgremien (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss usw.) gewährleistet.

Risikoprofil

Zur Bewertung ihres Risikoprofils greift die MAF-Gruppe auf den Wert der anhand der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) zurück. Das Profil setzt sich hauptsächlich aus versicherungstechnischen Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft (61,7 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) und Marktrisiken (35,3 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.

Das Basis-SCR der MAF-Gruppe hat gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio. € zugenommen. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den Anstieg des Marktrisiko-SCR, welches wiederum eine Folge des höheren Aktienrisiko-SCR aufgrund der erweiterten Berechnungsgrundlage und der zunehmenden Amortisierung der Übergangsmaßnahme ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die in diesem Bericht dargestellten Komponenten des Risikoprofils Minderungsmechanismen bestehen, durch die ihre Volatilität verringert werden kann.

Bewertung

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe entspricht ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis. Für die konsolidierten Unternehmen werden die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

Die wesentlichen Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aus denen sich die Solvency II-Bilanzen der konsolidierten Unternehmen der MAF-Gruppe zusammensetzen, wurden entsprechend den Solvency-II-Aufsichtsstandards zu Beträgen bewertet, für die sie in einer unter normalen Marktbedingungen einvernehmlich vereinbarten Transaktion zwischen informierten Vertragspartnern ausgetauscht werden könnten.

Die zum 31. Dezember 2020 verwendeten Bewertungsmethoden werden in diesem Bericht dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement erfolgt im Rahmen einer durch den Verwaltungsrat bestätigten Strategie, mit der die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance definiert werden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über die notwendigen Informationen verfügen, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Das Eigenmittelmanagement der MAF-Gruppe soll die bestehenden Risiken auf ein dem Risikoappetit entsprechendes Niveau begrenzen und ihr dabei zugleich eine den Fortbestand und den Ausbau ihrer Tätigkeiten sicherstellende Stärkung ihrer Eigenmittel ermöglichen.

Das auf 1,308 Mrd. € gestiegene Eigenkapital der MAF-Gruppe besteht ausschließlich aus nicht gebundenen Tier-1-Eigenmitteln. Alle diese Eigenmittel können somit zur Deckung der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Ende 2020:

- Infolge der Zunahme des wirtschaftlichen Eigenkapitals hat sich die SCR-Deckung gegenüber dem Vorjahr um 5 Punkte auf 175,6 % erhöht.
- Die MCR-Deckung ist gegenüber dem Vorjahr um 20 Punkte auf 515,4 % gestiegen.

Es sei angemerkt, dass im Laufe des Geschäftsjahres kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt wurde.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Die für die finanzielle Kontrolle der MAF-Gruppe zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) mit der Anschrift 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich.

Die gemeinsamen Abschlussprüfer der MAF-Gruppe sind:

- KPMG, mit der Anschrift Tour EQHO, 2 avenue Gambetta CS 60055, 92006 Paris la Défense Cedex, Frankreich, vertreten durch Xavier Dupuy, und
- CABINET PATRICK CAGNAT, mit der Anschrift 99 avenue Achille Péretti, 92200 Neuilly sur Seine, Frankreich, vertreten durch Patrick Cagnat und Jean-Marc Fleury.

Zum 31.12.2020 beschäftigte die MAF-Gruppe 331 Mitarbeiter in Frankreich und 57 Mitarbeiter im Ausland (Vollzeitäquivalent).

A.1.2. Organisation der Gruppe

Die MAF-Gruppe besteht umfasst:

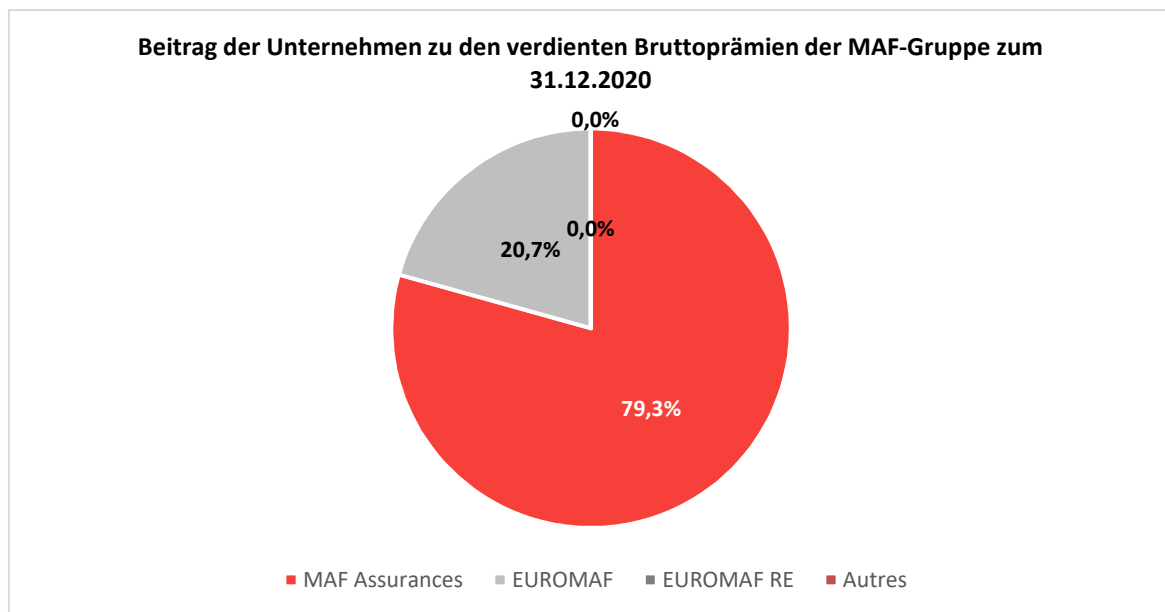
- zwei Versicherungsunternehmen:
 - o MAF Assurances, eine vorwiegend in Frankreich tätige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit variablen Beiträgen und konsolidierendes Unternehmen der MAF-Gruppe;
 - o die Versicherungsaktiengesellschaft EUROMAF, die seit dem Erwerb des von der Gesellschaft ASEMAS (Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit für spanische Architekten) gehaltenen 20%igen Anteils zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird; sie übt ihre Tätigkeit über Zweigniederlassungen in Deutschland, Belgien, Spanien und Frankreich aus, wo sie ihre operative Struktur mit MAF Assurances teilt;
- ein Rückversicherungsunternehmen:
 - o die in Luxemburg tätige Gesellschaft EUROMAF RE, die nach dem Erwerb der von MCR und SCOR gehaltenen Aktien ebenfalls zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird;
- drei Versicherungsmaklergesellschaften:
 - o die in Frankreich tätige Gesellschaft MAF Conseil, die zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungen für ihre nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckten Risiken anbietet;
 - o die ebenfalls zu 100 % von MAF Assurances gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AIA, die Versicherungsverträge für EUROMAF-Kunden sowie alle anderen Versicherungen für nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckte Risiken anbietet;
 - o die zu 100 % von AIA gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AFB, die in einer mit AIA vergleichbaren Weise vorwiegend Haftpflichtversicherungen für bei Generali versicherte Steuerberater anbietet;
- eine Holding-Gesellschaft:
 - o die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Gesellschaft SAS WAGRAM.
- sechs bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaften: die SCI Malesherbes, die 2017 gegründete SCI MAF Invest, die SCI LIEGE RIVOLI, die SCI GAY LUSSAC, die zu 100 % von der SAS Wagram gehaltene SCI FRIEDLAND und die SCI PatriMAF;

- die zu 100 % von AIA gehaltene *Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH*.

Nachstehend wird in diesem Dokument nicht zwischen dem Konsolidierungskreis des konsolidierten Abschlusses und dem der konsolidierten Solvency-2-Daten unterschieden.

A.1.3. Die Konzerntätigkeit

Der in 2020 erzielte Umsatz der MAF-Gruppe (ohne Provisionen) beläuft sich auf 270,2 Mio. € und geht, wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, hauptsächlich auf MAF Assurances und EUROMAF zurück:



So belief sich der Beitrag von MAF Assurances und EUROMAF zu den verdienten Brutto- und Netto-Rückversicherungsprämien in 2020 auf mehr als 99 %.

Nachstehend werden die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe präsentiert.

MAF Assurances

MAF Assurance versichert die Haftpflicht und Berufshaftpflicht ihrer an der Leitung von Bauvorhaben beteiligten Mitglieder wie Architekten, Innenarchitekten, Ingenieure, Bauökonomien und Landschaftsplaner. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Als Ergänzung zu der den Fachleuten angebotenen Versicherung kann der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auch einzelne Baustellenversicherungen für die Auftraggeber seiner Kunden anbieten.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit hauptsächlich in Frankreich aus.

EUROMAF

EUROMAF ist eine in Frankreich, Deutschland, Belgien und Spanien tätige europäische Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschaft versichert hauptsächlich die Haftpflicht und Berufshaftpflicht europäischer Bauplaner. Sie versichert jedoch ebenfalls keine Bauunternehmen.

Die einzelnen Tätigkeiten von EUROMAF unterscheiden sich nach den jeweiligen Ländern.

EUROMAF RE

Bei EUROMAF RE handelt es sich um eine in Luxemburg ansässige Rückversicherungsgesellschaft.

Ihr Unternehmenszweck besteht in der Rückversicherung von europäischen Versicherern, die in der Lebens- und Nichtlebensversicherung von Bauplanern tätig sind.

Maklergesellschaften

MAF Conseil ist eine in Frankreich ansässige Maklergesellschaft, die bei den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungsverträge mit Ausnahme von Berufshaftpflichtversicherungen vertreibt. Zu diesem Zweck arbeitet MAF Conseil mit verschiedenen Versicherern zusammen, die aufgrund der Qualität ihrer Produkte und ihrer Verwaltung ausgewählt wurden.

AIA und AFB sind zwei in Deutschland ansässige Maklergesellschaften.

AIA vermarktet und verwaltet Versicherungsverträge für Bauplaner.

Die Konzerntätigkeit der MAF-Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung.

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der im Rückversicherungsgeschäft verdienten Bruttoprämien auf die einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereiche zum 31.12.2020 zu entnehmen:

In Mio. €	Verdiente Bruttoprämien aus dem Rückversicherungsgeschäft	
	Betrag	%
Solvency-II-Geschäftsbereich		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	249,3	92,3 %
Feuer- und andere Sachversicherungen	14,5	5,4 %
Sonstige Geschäftsbereiche	6,3	2,3 %
Gesamt	270,1	100 %

Es sei darauf hingewiesen, dass die sonstigen Geschäftsbereiche hauptsächlich Schadensversicherungen entsprechen.

A.1.4. Die wichtigsten Trends und Faktoren, die die Entwicklung der Konzerntätigkeit beeinflussen

Da die MAF-Gruppe in erster Linie Bauversicherungen anbietet, wird die Entwicklung ihrer Geschäfte vor allem durch die Tätigkeit im Bausektor, das Wettbewerbsumfeld und die Entwicklung der Baukosten und der Techniken und Technologien im Baugewerbe beeinflusst.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit von MAF Assurances hängt stark von der Tätigkeit im Baugewerbe ab, das in 2020 stark durch den Stillstand der Baustellen während des Lockdowns im März beeinträchtigt war. Die neu begonnenen Baustellen und erteilten Baugenehmigungen gingen um 9,3 % bzw. 14,7 % zurück.

Der französische Verband der Bauindustrie FFB rechnet hier auch für 2021 mit einem weiteren Rückgang und einer Abnahme neu begonnener Wohnungsbauten um 12,6 %. Vergleichbar schlecht ist die Situation auch im Nichtwohnungsbau, wo mit einem Rückgang der begonnenen und genehmigten Flächen um 16,3 % bzw. 19,2 % gerechnet wird.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass sich der erlittene Schock noch für einige weitere Jahre bemerkbar macht.

Die in den einzelnen Segmenten erreichten oder prognostizierten Niveaus nähern sich dem Allzeittief der 90er Jahre an.

Abgesehen von diesem sehr starken Schock machen sich im Baugewerbe auch eine Reihe allmählicher aber tiefgreifender Veränderungen bemerkbar. Zunächst einmal hat die Wahl von sehr auf Umweltfragen bedachten Bürgermeister zu einem Wandel in der Stadtplanungspolitik und einem damit einhergehenden Rückgang der Genehmigungen geführt. Darüber hinaus werden sich auch die Regelungen zur Gebäudeisolierung mittel- und langfristig sehr wahrscheinlich auf das Geschäft auswirken.

In Deutschland und Belgien, wo die Folgen der Gesundheitskrise geringer ausfielen, konnten weiterhin Zuwächse verzeichnet werden.

Entwicklung der Baukosten

Angeichts der von MAF Assurances versicherten Risiken, die durch eine sehr lange Entwicklung gekennzeichnet sind, macht sich natürlich auch die Entwicklung der Baukosten für das Unternehmen bemerkbar. Der Wert des französischen Baukostenindex ICC stieg im Laufe eines Jahres um 1,47 % auf 1 795 im vierten Quartal 2020. Bei dem von MAF Assurances als Referenz herangezogenen Inflationsindex handelt es sich um einen zusammengesetzten Index, der sich zu einem Viertel aus dem Baukostenindex für Wohngebäude (ICC) und zu drei Vierteln aus dem nationalen Bauindex (BT01) zusammensetzt, die beide vom französischen Amt für Statistik

INSEE veröffentlicht werden. Auch die Arbeitskosten im Baugewerbe und die Rohstoffpreise wirken sich stark auf die Geschäfte von MAF Assurances aus.

Ende 2020 war der Wert des von der MAF verwendeten Indexes angesichts der nur geringen Zunahme des BT01 um lediglich 0,60 % gestiegen.

Diese im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren nur geringe und atypische Entwicklung wird angesichts der Ende 2020 beobachteten Entwicklungen in 2021 nicht anhalten.

In Deutschland sank der Indexwert von 4,39 % in 2019 auf nur noch 2,62 %. Auch der von EUROMAF Deutschland verwendete Referenzindex ist ein zusammengesetzter Index, der sich zu 80 % aus dem Baupreisindex und zu 20 % aus dem Tariflohnindex zusammensetzt.

Wettbewerb

Was das Wettbewerbsumfeld von MAF Assurances anbelangt, so ist eine Reihe französischer und englischer Anbieter an der Versicherung der spezifischen Risiken von Architekten interessiert. Die ausländische Konkurrenz ist in den letzten Jahren sehr aggressiv aufgetreten. Dank der hervorragenden und auf dem Markt für Architekten einmaligen Qualität der von MAF Assurances gebotenen Leistungen konnte die Gesellschaft ihre Mitglieder jedoch gut an sich binden und eine Kundenbindungsrate von fast 99 % erzielen.

In Deutschland und vor allem in Belgien herrscht in der Branche insgesamt ein sehr starker Wettbewerb.

Insolvenz exotischer Versicherer im freien Dienstleistungsverkehr

Die gesamtschuldnerische Verpflichtung ist ein altes rechtswissenschaftliches Konzept, nach dem ein Geschädigter im Falle mehrerer Schadensverursacher seine Entschädigung bei jedem dieser Verursacher geltend machen kann. In diesem Zusammenhang verpflichten die Gerichte die MAF dazu, Rückstellungen für die Verbindlichkeiten anderer Erbauer zu bilden und diese Verbindlichkeiten bei einem Ausfall ihrer jeweiligen eigenen Versicherer zu begleichen. Dieses Risiko besteht mittlerweile für eine große Anzahl von Versicherern, die in den letzten Jahren im freien Dienstleistungsverkehr tätig waren.

Darüber hinaus besteht im Falle der Insolvenz eines anderen Bauversicherers keinerlei Schutz für die Akteure des Baugewerbes und die anderen beteiligten Versicherer, zu denen auch die MAF gehört.

Seit einigen Jahren haben zahlreiche Bauversicherer, die ihre Produkte im freien Dienstleistungsverkehr vertreiben, mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Für Gable wurde ein Insolvenzverwalter bestellt, Elite ist im Run-off, ihr Rückversicherer CBL stellt seine Tätigkeit ein, Alpha wird gerichtlich liquidiert und ein weiterer großer Bauschadenversicherer gibt aufgrund seiner niedrigen Rückstellungen Anlass zu Bedenken.

Die seit mehreren Jahren befürchtete Zunahme gerichtlicher Entscheidungen zu im freien Dienstleistungsverkehr tätigen Versicherern hat sich seit nunmehr drei Jahren bestätigt.

Überarbeitung des Schadensmanagements

Nachdem MAF Assurances ihr Vertragsmanagement und das System zur Schadensmeldung verbessert hatte, wurde auch eine Neuordnung des Schadensmanagements in die Wege geleitet. Der erste Teil der neuen Anwendung wurde Ende 2019 ausgeliefert. Dieses Projekt, das über 15.000 Personentage erforderte, umfasst mehrere Anwendungen und Funktionalitäten.

Darüber hinaus wurde auch das belgische IT-System modernisiert und zum Teil in das französische System integriert.

Die Studie zur Neugestaltung des deutschen IT-Systems wurde wie geplant 2020 in Angriff genommen.

Alle diese beträchtlichen Investitionen werden auch in Zukunft die Servicequalität der MAF-Gruppe sicherstellen.

Finanzen

Mit Werten, die sich Ende letzten Jahres einem Allzeittief annäherten, litt die Versicherungsbranche auch in 2020 weiterhin unter dem sehr niedrigen Zinsniveau. Die durch den Lockdown und die damit einhergehende Stilllegung der Wirtschaft im ersten Quartal verursachten Kurseinbrüche an den Aktienmärkten konnten durch die gute Performance der Märkte zum Jahresende wieder wettgemacht werden.

Technologische Entwicklung

MAF Assurances hat ihre Mitglieder stets dabei unterstützt, mit den Entwicklungen ihres Berufsstandes mithalten zu können

So steht MAF Assurances ganz im Sinne ihres Vorsorgeauftrages ihren Mitgliedern bei der zunehmenden Verwendung der BIM-Technologie (Building Information Modeling) zur Seite, um ihnen einen sicheren Rechtsrahmen zu bieten. Für eine bessere Einschätzung und Bezifferung der mit der BIM-Technologie einhergehenden Risiken hat MAF Assurances eine eigene Arbeitsgruppe mit internen Fachleuten und externen Technikern gebildet.

Diese Einheit stellt nun ein beispielloses Angebot an Tools und Protokollen für einen sicheren Einsatz dieser Technologie zur Verfügung.

A.1.5. Entwicklungsstrategie

Die Strategie von MAF Assurances stützt sich zunächst auf ein qualitativ hochwertiges und professionelles Angebot (Veröffentlichungen, Fortbildungen, Überblick über die Rechtsprechung, Anwaltsnetzwerk, Präventionspolitik und Beratung für insbesondere neue Unternehmen).

Dank dieser Servicequalität können wir sowohl in Frankreich als auch im Ausland ein Wachstum in der Branche der Bauplaner anstreben.

MAF Assurances setzt somit in zweifacher Hinsicht auf eine Strategie der Nachhaltigkeit, mit der sie ihre Solvabilitätsspanne verbessern und durch die Wahrung ihrer Eigenmittel ihre Unabhängigkeit und Entwicklung sicherstellen kann.

Die Servicequalität und Kundennähe werden auch durch ein eigenes Netzwerk angestellter Außendienstmitarbeiter gewährleistet.

Diese sollen zum einen — durch ein vielfältiges Angebot an Versicherungsprodukten — die Anbindung unserer Mitglieder aus der Architekturbranche sicherstellen und zum anderen auch unsere Entwicklung auf dem Markt der sonstigen Bauplaner und der Projektträger vorantreiben.

Für EUROMAF ist eine Entwicklung auf dem Markt der französischen Bauplaner vorgesehen, die insbesondere auf Konstruktionsbüros ausgerichtet ist und dabei auch auf Büros abzielt, die sich noch in der Gründungsphase befinden.

EUROMAF versichert außerdem Innenarchitekten, Landschaftsplaner und Bauökonominnen.

Mit EUROMAF kann die MAF-Gruppe außerdem in den benachbarten europäischen Ländern ihr Kerngeschäft der Haftpflichtversicherungen für Bauplaner ausbauen.

So verfügt EUROMAF über Zweigniederlassungen:

- in Deutschland, dem nach den Umsatzzahlen der Architekturbüros wichtigsten Land, für das eine eigene speziell abgestimmte Entwicklungsstrategie vorgesehen ist;
- in Belgien;
- in Spanien (im Rahmen einer Partnerschaft).

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Leistung der Versicherungstätigkeit

Der nachstehenden Tabelle ist der Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit der MAF-Gruppe zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 zu entnehmen:

In Mio. €	2019	2020	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
Verdiente Prämien	263,0	270,1	7,1	2,7 %
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-215,7	-243,5	-27,8	12,9 %
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-32,3	-30,4	1,9	-5,9 %
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	65,1	29,5	-35,6	-54,7 %
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	-17,9	-21,2	-3,3	18,4 %
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	62,2	4,5	-57,7	-92,8 %

Die Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe in 2020 umfasst hauptsächlich die Tätigkeit der beiden Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF: Diese hängt wiederum von der Tätigkeit der Versicherten und der Tätigkeit im Baugewerbe in den Ländern ab, in denen diese beiden Unternehmen ihre Produkte anbieten.

Die verdienten Bruttoprämien aus dem Rückversicherungsgeschäft der Gruppe sind gegenüber 2019 um 2,7 % gestiegen und belaufen sich zum 31.12.2020 auf 270,1 Mio. €. Diese Zunahme ist in erster Linie dem Anstieg der Prämien bei MAF Assurances zu verdanken.

Die Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen haben gegenüber 2019 um 12,9 % zugenommen. Die Ursachen hierfür sind:

- die Zunahme der Leistungen und beglichene Kosten um 14 Mio. € gegenüber 2019;
- ein Anstieg der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen um 55 Mio. € gegenüber 2019.

Die Finanzerträge und sonstigen versicherungstechnischen Erträge sind aufgrund der Marktbedingungen um 35,6 Mio. € und somit gegenüber 2019 um 54,7 % zurückgegangen.

Für die Rückversicherer hat sich das Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft um 21,2 Mio. € verbessert.

Insgesamt hat sich der Nettosaldo aus dem Versicherungsgeschäft für die Gruppe in 2020 somit beträchtlich auf 4,6 Mio. € verringert.

Die Zuordnung des Nettosaldos der MAF-Gruppe zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2019	2020
Allgemeine Haftpflichtversicherung	70,1	0,8
Sonstige Geschäftsbereiche	-7,9	3,7
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	62,2	4,5

Der Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ macht den wesentlichen Anteil des Saldos aus.

A.2.2. Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Einer der wichtigsten Hebel zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist das von der MAF-Gruppe eingerichtete Rückversicherungssystem.

Das Rückversicherungsprogramm wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

- das Profil der im Portfolio enthaltenen Risiken und das versicherungstechnische und bilanzielle Gleichgewicht;
- die wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in der Bau- und der Versicherungsbranche;
- die Praktiken auf dem Rückversicherungsmarkt.

Das Rückversicherungsprogramm umfasst:

- Quotenrückversicherungen: Die wichtigsten von der MAF-Gruppe eingegangenen Verpflichtungen werden über einen sehr langen Zeitraum abgewickelt und führen zu einer Anhäufung von Schadenrückstellungen, die einen erheblichen Bedarf an Eigenkapital erforderlich machen;
- Schadenexzedentenrückversicherungen, mit denen das Ergebnis und die Eigenmittel im Falle von Großschäden geschützt werden.

Die zur Abdeckung der Risiken der beiden wichtigsten Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Rückversicherungsverträge werden in den regelmäßigen Berichten an die Aufsichtsbehörde aufgeführt, die der ACPR am 8. April 2021 übermittelt wurden (Abschnitt A.2.3. „Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken“).

A.3. *Finanzielle Performance*

A.3.1. *Zusammensetzung des Portfolios*

Da die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe aufgrund der Art ihrer Tätigkeit langfristigen Risiken ausgesetzt sind, investiert sie einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte in stabile Anlagen und insbesondere Zinsprodukte.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Portfolios der MAF-Gruppe nach Buch- und Marktwerten zum 31.12.2020 und die Veränderungen gegenüber 2019:

In Mio. €	Nettobuchwert			Marktwert		
	Betrag	Gewichtung (in %)	Entwicklung (des Betrages)	Betrag	Gewichtung (in %)	Entwicklung (des Betrages)
Zinsprodukte	1 952,1	63,4 %	-122,0	2 026,2	56,1 %	-133,0
Aktien	364,8	11,9 %	27,5	565,6	15,7 %	46,2
Immobilien	313,1	10,2 %	51,9	573,6	15,9 %	80,5
Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)	448,5	14,6 %	9,6	448,4	12,4 %	9,6
Gesamt	3.078,6	100,0 %	-32,9	3 613,7	100,0 %	3,4

Die Veränderung des Nettobuchwerts ist auf den Cashflow des Unternehmens zurückzuführen.

Die Portfoliostrukturierung nach Nettobuchwert (NBV) ist Ende 2020 insgesamt mit der von 2019 vergleichbar, wobei die durch den Erwerb von 3 Gebäuden erfolgte Stärkung des Immobiliensegments und der höhere Aktienanteil durch ein geringeres Gewicht des Anleihesegments ausgeglichen werden.

Mit der Gesundheitskrise, den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem BREXIT und den US-Wahlen war 2020 für die Finanzmarktakteure ein besonders schwieriges und unsicheres Jahr.

Was die Entwicklung der Aktienkurse anbelangt, so büßte der CAC40 im Laufe des Jahres 2020 fast 7 % ein und verzeichnete mit einem Tiefstand von 3754 und einem Höchstwert von 6111 eine Volatilität, die in dieser Stärke schon seit Jahren nicht mehr auf den Märkten zu beobachten war.

Auch bei den Zinssätzen war im Laufe des Jahres eine gewisse Volatilität zu beobachten. Nach einem auf dem Höhepunkt der COVID 19-Krise verzeichneten Höchstwert von +0,35 % fiel die Rendite für zehnjährige französische Staatsanleihen zum Jahresende mit -0,34 % in den negativen Bereich (Jahresdurchschnitt -0,14 %). Auch die Kreditspreads haben sich stark ausgeweitet und liegen mittlerweile fast wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Trotz dieses schwierigen Kontextes erhöhten sich der Marktwert des Portfolios der MAF-Gruppe um 3 % und die nicht realisierten Gewinne um 36 Mio. € auf 535 Mio. €.

Nach Nettobuchwert machen die Immobilien weniger als 10 % des Gesamtvermögens aus. Die nicht realisierten Gewinne stiegen hier unter anderem dank der Neubewertung renovierter Immobilien um 35 Mio. €.

A.3.1. *Anlageergebnis*

Die Nettofinanzerträge sanken in 2020 gegenüber 2019 um 55 % auf 33,8 Mio. €

A.4. *Performance sonstiger Tätigkeiten*

Die MAF-Gruppe geht außer den vorstehend genannten Versicherungs- und Finanztätigkeiten keiner anderen Tätigkeit mit wesentlichen Erträgen und Ausgaben nach.

A.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Konzerntätigkeit anzuführen.

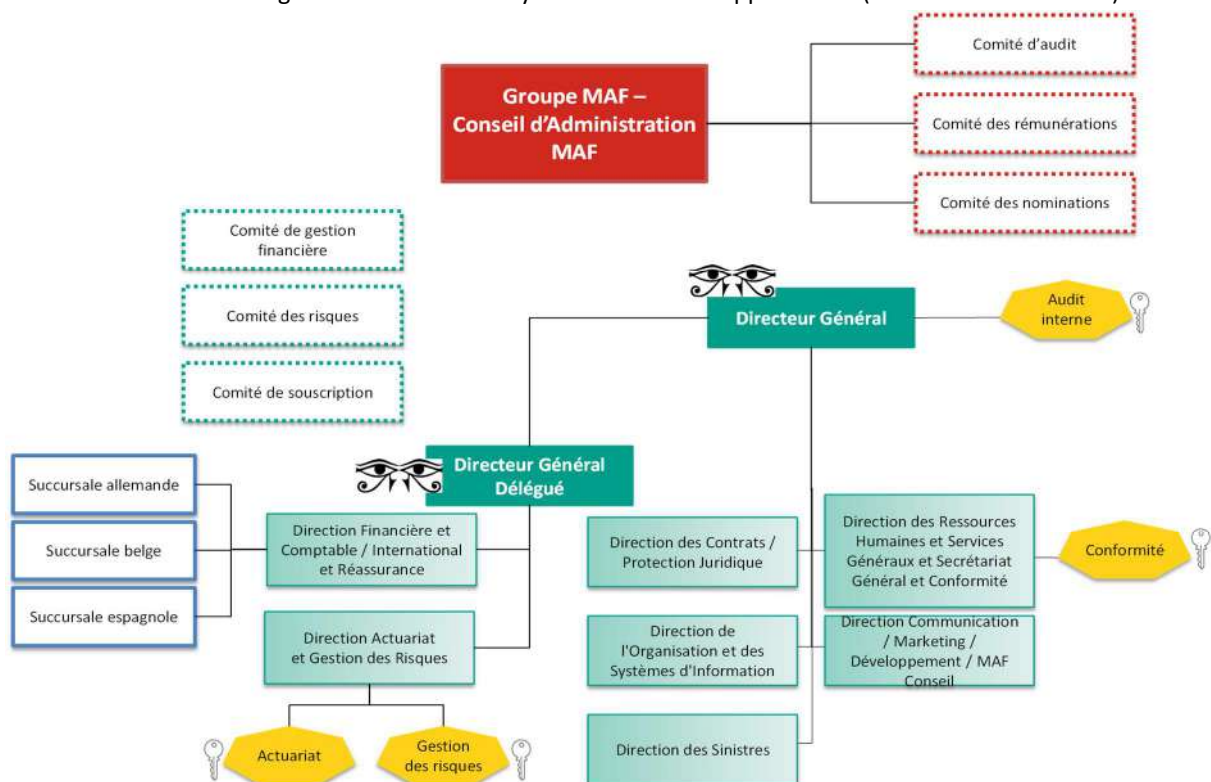
B. Governance-System

B.1. 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

B.1.1. Governance-System

B.1.1.1. Verteilung der Befugnisse

Die nachstehende Grafik gibt das Governance-System der MAF-Gruppe wieder (Stand zum 31.12.2020):



B.1.1.1.1 Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gruppe entspricht dem ihrer konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances. Er setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus vierzehn Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- die Verfolgung der Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzernunternehmen;
- die Prüfung des Konzernabschlusses und die Genehmigung der regulatorischen Reportings;
- die Genehmigung der Finanzpolitik;
- die Genehmigung des Programms zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge;
- die Genehmigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des Konzerns (ORSA, Leitlinien usw.).

Der Verwaltungsrat wird immer dann, wenn es die Interessen des Konzerns erfordern, durch den Vorsitzenden oder den ihn vertretenden Generaldirektor von MAF Assurances (konsolidierende Gesellschaft) einberufen. In 2020 trat der Verwaltungsrat 12-mal zusammen.

Die Arbeit des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird durch das Präsidium des Rates vorbereitet. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören:

- Stellungnahmen zum Kapitalmanagement;
- die Prüfung von Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können;
- die Sicherstellung einer kontinuierlichen Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Kommission

Die die Vermögensverwaltung betreffenden Entscheidungen des Verwaltungsrates stützen sich auf die Arbeit der Finanzkommission. Diese Kommission prüft die Fragen, die ihr vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Ausschüsse

Der Verwaltungsrat stützt sich auch auf drei Ausschüsse, deren Einrichtung 2006 beschlossen wurde.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse werden nachstehend beschrieben:

Ausschuss	Aufgaben und Zuständigkeiten
Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss beurteilt die Zuverlässigkeit der Buchführung und der Verfahren zur Finanzkontrolle. Er nimmt den Prüfungsplan zur Kenntnis, verfolgt seine Umsetzung und stellt sicher, dass die Empfehlungen eingehalten werden.
Ernennungs- und Vergütungsausschuss	Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Vergütungen und aller anderen an die Organmitglieder des Konzerns gezahlten Beträge. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Ausarbeitung der Kriterien zur Suche nach geeigneten Kandidaten für die jeweilige Position.

Der Prüfungsausschuss ist 2020 sechsmal zusammengetreten. Er setzt sich aus drei Verwaltungsratsmitgliedern mit Fachkenntnissen im Finanz- und Rechnungswesen zusammen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Durch die Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an diesen verschiedenen Gremien können den Mitgliedern ganz im Sinne des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Lösungen angeboten werden, die auf ihren jeweiligen Beruf abgestimmt. Dank dieser Gremien kann ein einwandfreies Risikomanagement mit einer wirksamen Risikokontrolle gewährleistet werden.

B.1.1.1.2 Die tatsächlichen Leiter

Bei den der ACPR gemeldeten tatsächlichen Leitern von MAF Assurances, der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe, handelt es sich seit dem 1. Januar 2021 um:

- den Generaldirektor Vincent Malandain;
- dem stellvertretenden Generaldirektor Michel Klein.

Die tatsächlichen Leiter zum 31. Dezember 2020 waren:

- Herr Philippe Carraud;
- der stellvertretende Generaldirektor Vincent Malandain.

Der Generaldirektor ist mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Er nimmt diese Vollmachten mit Ausnahme der Befugnisse wahr, die durch das Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt den Konzern in seinen Beziehungen zu Dritten. Er nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

Der Leiter der Schadenabteilung wurde vom Verwaltungsrat zum zweiten tatsächlichen Leiter und stellvertretenden Generaldirektor ernannt. In seiner Funktion als zweiter tatsächlicher Leiter ist er eng und systematisch in alle Entscheidungen aus sämtlichen Bereichen eingebunden, die das Ergebnis und die Solvabilität des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

Für die Bewältigung seiner Aufgaben stehen dem Generaldirektor die folgenden Organe zur Verfügung:

- ein speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteter Vorstand, in dem wöchentlich die Leiter der einzelnen Abteilungen tagen und der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist;
- die Abteilung für Finanzen und internationale Tätigkeiten, die die operative Überwachung und die Koordination der Auslandstätigkeiten wahrnimmt.

Der Generaldirektor kann sich außerdem auf die folgenden Ausschüsse stützen:

- den Finanzverwaltungsausschuss, der die Ergebnisse der Anlageverwaltung analysiert, künftige Zielsetzungen vorgibt und die Finanzkommission vorbereitet;
- den Risikoausschuss, der die ordnungsgemäße Funktion der internen Kontrolle und der Compliance gewährleistet, Zwischenfälle überwacht und gegebenenfalls Aktionspläne beschließt;
- den Lenkungsausschuss für IT-Sicherheit, der die Leitlinien für die IT-Sicherheit und ihre operative Umsetzung definiert;
- den Ausschuss für Versicherungsabschlüsse, der die Abschlüsse überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den Rückversicherungsausschuss, der die Rückversicherungen überprüft und entsprechende Zielsetzungen bestimmt.

B.1.1.2. Schlüsselfunktionen

Der ACPR wurden die Verantwortlichen der vier folgenden Schlüsselfunktionen gemeldet:

- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der internen Revision

Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Risikomanagement-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe nehmen dieselben Verantwortlichkeiten für die Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF wahr. Diese Funktionen verfolgen zudem auch die Arbeiten der anderen Konzernunternehmen.
- Die Konzern-Schlüsselfunktionen „Compliance“ und „Interne Revision“ sind für die Gruppe und die einzelnen Unternehmen dieselben.

B.1.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der MAF-Gruppe nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- die effektive Handhabung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikoprofils der MAF-Gruppe;
- die eigene Bewertung des Kapitalbedarfs (ORSA) und die damit einhergehende Berichterstattung;
- die detaillierte Berichterstattung über Risikoexpositionen und die Beratung der Generaldirektion und des Verwaltungsrates in Fragen des Risikomanagements;

- die Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Das System der internen Kontrolle trägt unter Verantwortung der Schlüsselfunktion des Risikomanagements auch zu dessen Wirksamkeit bei.

B.1.1.2.2 *Versicherungsmathematische Funktion*

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife von MAF Assurances zu informieren. Ihre Arbeiten dienen den folgenden Zielen:

- der Bestätigung der Hinlänglichkeit der versicherungsmathematischen Rückstellungen und der Bewertung der Qualität der für die Berechnung dieser Rückstellungen verwendeten Daten;
- der Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik von MAF Assurances;
- der Unterstützung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagement-Funktion sind seit dem 1. November 2020 voneinander getrennte Schlüsselfunktionen.

B.1.1.2.3 *Compliance-Funktion*

Die Compliance-Funktion berät die betroffenen Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat zur Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt im Falle etwaiger Verstöße.

B.1.1.2.4 *Funktion der internen Revision*

Die Funktion der internen Revision bewertet die Geeignetheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die anderen Aspekte des im Unternehmen vorgesehenen Governance-Systems.

B.1.1.3. *Veränderungen seit dem letzten Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr 2020 war gekennzeichnet durch:

- Die Ernennung von Frau Stéphanie ARTIGAUD zur Leiterin des Risikomanagements und der Abteilung für Versicherungsmathematik ab dem 14. September 2020.

B.1.2. *Vergütungspolitik und -praxis*

Die von MAF Assurances angewendeten Vergütungsgrundsätze gelten für die gesamte in 2016 gegründete wirtschaftliche und soziale Einheit (*Unité Economique et Sociale — UES*) aus MAF Assurances, EUROMAF France und MAF Conseil. Dieser Zusammenschluss ermöglicht die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter dieser UES.

Für die bei MAF Assurance bestehende Organisation der Vergütung und die entsprechenden Maßnahmen, Zielsetzungen und Mittel gilt zudem eine durch den Verwaltungsrat bestätigte Vergütungspolitik, die unter anderem auf die Gewährleistung einer soliden Unternehmensführung abzielt. Sie wird mindestens einmal jährlich und darüber hinaus immer dann überarbeitet, wenn die jeweiligen Umstände dies erforderlich machen. Alle Änderungen müssen durch den Verwaltungsrat gebilligt werden.

B.1.2.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.1.1 Personalabteilung

Zu den Aufgaben der Personalabteilung gehört es, für jeden Mitarbeiter des Unternehmens eine angemessene Vergütung vorzusehen, die seine Qualifikation und Kompetenzen, das wirtschaftliche und soziale Umfeld seines Tätigkeitsbereichs und den Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Mit der jährlichen Überprüfung der individuellen Situation aller einzelnen Mitarbeiter wird die Entwicklung ihrer Vergütung unter Berücksichtigung der ihnen anvertrauten Aufgaben definiert.

Dieses Verfahren sieht auch besondere Regelungen für Personen vor, die die tatsächliche Leitung des Unternehmens gewährleisten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen.

B.1.2.1.2 Tatsächlicher Leiter

Zu den wichtigsten Aufgaben des Generaldirektors von MAF Assurances gehören die Bestimmung der strategischen Ausrichtung und der operativen Zielsetzungen sowie die Kontrolle und Sicherstellung des reibungslosen Betriebs aller Konzerntätigkeiten. Der Generaldirektor stellt auch die Kohärenz in der Vergütung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe sicher.

Alle Einstellungsvorschläge und für die Mitarbeiter vorgesehenen Lohn- oder Gehaltsentwicklungen innerhalb der UES MAF sind durch den Generaldirektor oder durch die ihn vertretende Personalleiterin zu bestätigen und gegenzuzeichnen. Darüber hinaus dürfen alle Beförderungsschreiben, Arbeitsverträge und Nachträge ausschließlich vom Generaldirektor (oder im Falle seiner Abwesenheit vom zweiten tatsächlichen Leiter) unterzeichnet werden.

B.1.2.1.3 Ernennungs- und Vergütungsausschuss

Der aus dem EUROMAF-Verwaltungsrat hervorgegangene Ernennungs- und Vergütungsausschuss setzt sich aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden, dem Verwaltungsratsvorsitzenden des Alleinaktionärs MAF und den stellvertretenden Vorsitzenden zusammen. Er tritt immer dann zusammen, wenn eine Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder eine Überprüfung der Vergütungen erforderlich ist.

Der Ausschuss prüft die Änderungen der Vergütungen des Generaldirektors von MAF Assurances und gibt Stellungnahmen für die betreffenden Verwaltungsratssitzungen ab.

B.1.2.1.4 Leitende Organe

Die Strategie und die allgemeine Unternehmenspolitik werden durch den Verwaltungsrat definiert. Auch die Vergütung des Generaldirektors und ihre Änderungen werden dem Verwaltungsrat von MAF Assurances zur Genehmigung vorgelegt.

B.1.2.2. Vergütungsmanagement

B.1.2.2.1 Jährliche Mindestvergütung

Der Branchentarifvertrag für Versicherungsunternehmen sieht eine Einteilung aller beruflichen Tätigkeiten in Kategorien von 1 bis 7 vor. Während die Kategorien 1 bis 4 Nichtführungskräften entsprechen, sind die Kategorien 5 bis 7 für Führungskräfte vorgesehen.

In jedem Jahr wird nach auf Branchenebene geführten Verhandlungen eine Vereinbarung zu den Mindestvergütungen vorgelegt. Die Tabelle der jährlichen Mindestvergütungen wird für die sieben Tätigkeitskategorien der Versicherungsbranche bestimmt und gilt unabhängig von Inhalt und Ergebnis für alle Unternehmen.

Die mit dem Branchentarifvertrag bestimmten sieben Kategorien werden in der für die UES geltenden Gehaltstabelle für MAF Assurances übernommen. Jeder Mitarbeiter wird entsprechend der von ihm ausgeübten Tätigkeit anhand dieser Tabelle eingestuft.

B.1.2.2.2 Allgemeine Gehaltserhöhungen

Allgemeine Gehaltserhöhungen werden vom Generaldirektor unter Berücksichtigung der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Kontextes der Branche, des Unternehmens und des Arbeitsmarktes beschlossen.

B.1.2.2.3 Individuelle Gehaltserhöhungen

Für die individuellen Gehaltserhöhungen wird die prozentuale Erhöhung der Gehaltssumme in enger Zusammenarbeit mit der Personalleiterin und den betroffenen Abteilungsleitern vom Generaldirektor beschlossen.

B.1.2.2.4 Zulagen

Beteiligungsvereinbarung

Im Rahmen der UES wurde am 31. Januar 2017 eine neue Beteiligungsvereinbarung unterzeichnet.

Gewinnbeteiligungsabkommen

Im Jahr 2000 richtete die MAF ein Gewinnbeteiligungsprogramm für die Mitarbeiter ein, um sie an den Aktivitäten des Unternehmens zu beteiligen und ihnen einen gerechteren Anteil an seinen Gewinnen zuzugestehen. Dieses Abkommen betrifft die UES und somit MAF, Euromaf France und MAF Conseil.

Die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen werden durch einen Konzernsparplan und einen kollektiven Rentensparplan (PERCO) der Gruppe ergänzt.

B.1.2.2.5 Vergütung der Führungskräfte

Die Führungskräfte erhalten eine den marktüblichen Praktiken entsprechende Vergütung.

B.1.2.2.6 Die Vergütung des Generaldirektors

Die Vergütung des Generaldirektors (mit dem Status eines Organmitglieds) wird im Ernennungs- und Vergütungsausschuss besprochen und anschließend durch den MAF-Verwaltungsrat bestätigt.

Da es sich bei dem Generaldirektor um ein Organmitglied handelt, kommen die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen nicht auf ihn zur Anwendung.

B.1.2.2.7 Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen

Für die Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen gelten dieselben Kriterien wie für die Vergütung der Führungskräfte. Sie erhalten keine variable Vergütung. Ihre Vergütung wird vom Generaldirektor in Absprache mit der Personalabteilung bestimmt.

B.1.2.2.8 Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder von MAF Assurances üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Seit 2018 erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme und Mitwirkung an den entsprechenden Sitzungen.

Darüber hinaus gab es im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane keine wesentlichen Änderungen.

B.1.2.3. Begleitung und Beobachtung

Im Laufe des allgemein eingeführten jährlichen Mitarbeitergesprächs kann sich jeder Mitarbeiter der UES zu seinen Erwartungen an seine beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und zu seinem Fortbildungsbedarf äußern. Jeder Mitarbeiter trifft sich mit seinem Vorgesetzten, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und Zukunftsperspektiven zu definieren. Alle Gesprächsunterlagen werden an die Personalabteilung der MAF-Gruppe weitergeleitet.

B.1.3. Wichtige Transaktionen mit verbundenen Parteien

Aus den dem Verwaltungsrat vorgelegten Informationen gehen keine wichtigen Transaktionen in 2020 hervor.

B.1.4. Eignung des Governance-Systems für die bestehenden Risiken

Der Vorstand verschafft sich einen Gesamtüberblick und erhält regelmäßige Berichte zu allen Tätigkeiten des Konzerns.

Der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens verfügt darüber hinaus unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Konzernunternehmen über eine Gesamtsicht auf die gesamte Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in jeder Einheit umgesetzt wird.

Zudem sind einige der Schlüsselfunktionen des Konzerns auch in den Hauptgesellschaften der Gruppe vorgesehen. Dabei stellen sie auch insgesamt die Koordination mit den anderen Unternehmen sicher.

B.2. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Solvency II unterliegende Versicherungsunternehmen der Gruppe verfügt über eine durch den Verwaltungsrat bestätigte Unternehmenspolitik zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Diese Politik definiert die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ derjenigen Personen, die die Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder eine Schlüsselfunktion wahrnehmen oder für die mögliche Wahrnehmung einer solchen Funktion ausgewählt wurden.

Sie soll eine einwandfreie Governance gewährleisten und sicherstellen, dass die betreffenden Personen für die ihnen anvertrauten Funktionen geeignet sind.

B.2.1.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.1.1 Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft setzt sich aus zwölf aktiven Architekten und zwei Mitarbeitern von MAF Assurances zusammen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt sechs Jahre.

Die Architekten im Verwaltungsrat werden von der Gesellschafterhauptversammlung der MAF-Gruppe gewählt. Es handelt sich um aktive Architekten, die in ihrer jeweiligen Region einen guten Ruf genießen und vorzugsweise eine niedrige Schadensbilanz aufweisen.

B.2.1.1.2 Einführende Schulung

Jedes neue Verwaltungsratsmitglied erhält eine einführende Schulung, die es ihm ermöglicht, seine neuen Verantwortungen wahrzunehmen. Die abgedeckten Bereiche betreffen:

- die Aufgaben und Verantwortungen eines Verwaltungsratsmitglieds;
- eine Präsentation des Angebots der MAF-Gruppe;
- das Wirtschaftsmodell der Bauversicherung.

Das neue Verwaltungsratsmitglied wird ab seinem Amtsantritt auch in einen der Ausschüsse des Verwaltungsrates integriert.

B.2.1.1.3 Ständige Fortbildung

Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen an durchschnittlich zehn Fortbildungen pro Jahr teil, die so unterschiedliche Themen wie die Zusammensetzung des Ergebnisses einer Versicherung, die versicherungstechnischen Rückstellungen, die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen und die Rückversicherung betreffen. Dank dieser Fortbildungen sind alle Verwaltungsratsmitglieder in der Lage, ihre Verantwortungen voll und ganz wahrzunehmen.

Die tatsächlichen Leiter und Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen können außerdem an besonderen Fortbildungen teilnehmen, die ihnen ein besseres Gesamtverständnis aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen ermöglichen.

Die Geschäftsleitung schlägt dem Präsidium und dem Verwaltungsrat ein von ihnen zu genehmigendes jährliches Fortbildungsprogramm vor.

B.2.1.2. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

B.2.1.2.1 Fachliche Qualifikation der tatsächlichen Leiter

Gemäß ACPR-Mitteilung müssen die tatsächlichen Leiter über eine Ausbildung oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherung und Finanzmärkte
- die strategischen Aspekte und das Wirtschaftsmodell im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Konzernunternehmen;
- Governance-System der MAF-Gruppe; Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist; Management-Arten;
- versicherungstechnische Analyse und Finanzanalyse;
- rechtliche Regelungen für die Versicherungsbranche.

B.2.1.2.2 Persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF-Gruppe stellt sicher, dass alle Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter erfüllt sind. Bereits während des Einstellungsverfahrens erbittet die Personalabteilung entsprechende Informationen, die dann von der Abteilung „Generalsekretariat und Entwicklung“ an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Hierzu gehören beispielsweise ein weniger als 3 Monate alter Auszug (Bulletin Nr. 3) aus dem Vorstrafenregister oder eine Erklärung über nicht vorliegende Verurteilungen gemäß Artikel L322-2 I und II des französischen Versicherungsgesetzbuches (*Code des assurances*).

B.2.1.3. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen

B.2.1.3.1 Fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Für eine optimale Wahrnehmung ihrer Funktionen müssen die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen über eine gewisse Autorität, Organisationstalent und über die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation verfügen.

Gegebenenfalls leiten sie ein für diese Funktion zuständiges Team und müssen auch in diesem Zusammenhang über gute Führungsqualitäten und über Organisationstalent verfügen.

Die für die Schlüsselfunktionen benötigten fachlichen Qualifikationen werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

Schlüsselfunktion	Benötigte fachliche Qualifikationen
Risikomanagement-Funktion	Der Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion verfügt über eine Gesamtsicht auf alle Risiken der MAF-Gruppe und die Art und Weise, in der sie sich gegenseitig beeinflussen. Es handelt sich um einen Mitarbeiter mit einem Gesamtüberblick über die MAF und ihre Risiken, der über ausreichende Erfahrungen mit den Problemen des Risikomanagements einer Versicherung verfügt.
Versicherungs-mathematische Funktion	Der Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion ist ein Mitarbeiter mit Kenntnissen und Erfahrungen in versicherungs- und finanzmathematischer Statistik.
Compliance-Funktion	Die Verantwortliche der Compliance-Funktion verfügt über erwiesene juristische Kenntnisse in der Versicherungsbranche oder ein gutes Verständnis der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen und der Compliance-Risiken.
Funktion der internen Revision	Die Verantwortliche für die Funktion der internen Revision besitzt allgemeine Kenntnisse der wichtigsten Tätigkeiten der MAF, die es ihr ermöglichen, die von den Prüfern berichteten Probleme zu verstehen und einzuschätzen.

Darüber hinaus werden die vorstehend beschriebenen Fortbildungen für die Verwaltungsratsmitglieder auch den Inhabern der Schlüsselfunktionen angeboten.

Darüber hinaus nehmen die Inhaber der Schlüsselfunktionen je nach den aktuellen Entwicklungen und ihren Fachgebieten an weiteren Fortbildungen teil, wie sie beispielsweise für die versicherungsmathematische Funktion oder die Risikomanagement-Funktion vom Institut für Versicherungsmathematiker (*Institut des Actuaire*s) oder für die Compliance-Funktion — wie im entsprechenden Kapitel beschrieben — von verschiedenen Berufsverbänden angeboten werden.

B.2.1.3.2 Persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen

Das Verfahren, mit dem die persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen gewährleistet werden soll, ist mit dem für die tatsächlichen Leiter vorgesehenen Verfahren identisch. Bei der Einstellung werden dieselben Informationen eingeholt und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

B.2.1.4. Verfolgung und Kontrolle der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Zuverlässigkeit auf der Ebene der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.4.1 Verfahren zur Meldung bei der ACPR

Seit dem 1. Januar 2016 ist jede Ernennung oder Wiederernennung von Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, sowie jede Ernennung oder Wiederernennung von Verwaltungsratsmitgliedern oder tatsächlichen Leitern der ACPR zu melden.

Im Falle der Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion muss die Compliance-Funktion die Informationen zusammentragen, mit der sie gegenüber der ACPR belegen kann, dass die betreffende Person über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und die notwendige persönliche Zuverlässigkeit verfügt. Jede Ernennung oder Wiederernennung ist der ACPR innerhalb von 15 Tagen nach dem entsprechenden Beschluss zu melden. Die Aufsichtsbehörde kann der Ernennung innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des vollständigen Standarddossiers widersprechen.

B.2.1.4.2 Entwicklung der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Kompetenz und die persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter, der Verwaltungsratsmitglieder und der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird dauerhaft überprüft: Die entsprechenden Personen müssen den Verwaltungsrat über alle Umstände berichten, die sich auf ihre fachliche Kompetenz oder persönliche Zuverlässigkeit auswirken. Nach Überprüfung der entsprechenden Informationen beschließt der Verwaltungsrat, ob die übertragenen Mandate/Funktionen ausgesetzt werden sollen oder nicht.

B.3. Risikomanagementsystem

B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

B.3.1.1. Strategie des Risikomanagements

Die von der MAF-Gruppe verfolgte Risikomanagementstrategie zielt darauf ab, die tatsächliche oder potenzielle Risikoexposition der Konzernunternehmen zu kontrollieren und soweit wie möglich zu begrenzen. So soll dem Konzern durch das ständige Bemühen, die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren, die Erreichung seiner strategischen Ziele ermöglicht werden.

Diese Strategie wird in den wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe auf folgende Weise umgesetzt:

- mit einer Risikokartographie, die eine Analyse der Risikoexposition und die Identifizierung der wichtigsten Risikokategorien ermöglicht, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (Risikoprofil);
- mit einer Definition des Risikoappetits unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der spezifischen Wünsche des Unternehmens. Dieser Risikoappetit ist das Ergebnis einer Abwägung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und der mit dem Eintritt des Risikos verbundenen Kosten, wobei auch die Kosten für die Implementierung des dem Risikoappetit entsprechenden Risikomanagementsystems zu berücksichtigen sind;
- mit einer Bestandsaufnahme der Mechanismen zur Risikokontrolle;
- mit einer Überwachung der Risikoexposition und der Kontrollmechanismen und der damit einhergehenden Berichterstattung, der Umsetzung und Überwachung von Aktionsplänen bei festgestellten Verstößen sowie den entsprechenden Meldungen an die zuständigen Behörden.

In diesem Rahmen umfasst das Risikomanagement des Konzerns eine Koordination und Überwachung der vor Ort im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit:

- der Überwachung der Qualität der Kontrollparameter
- der Erkennung aufgetretener Zwischenfälle
- der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Behebung erkannter Schwachpunkte;
- der Aktualisierung der Verfahrensbeschreibungen, Risikokartierungen und Kontrollmechanismen entsprechend den internen und externen Entwicklungen

B.3.1.2. Risikopolitik

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden für jede Risikokategorie Risikomanagement-Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien sollen alle Komponenten des Risikomanagementsystems beschreiben und Folgendes sicherstellen:

- eine klare Benennung der im Rahmen des Risikomanagementsystems bestehenden Verantwortungen
- die Kohärenz des Systems im Hinblick auf die strategischen Ziele und den durch den Risikoappetit gesetzten Rahmen;
- die Beständigkeit des Risikomanagements und seine Integration in alle operativen Aufgaben und Entscheidungsprozesse.

Risikomanagementpolitik*
Risikomanagement
Investitionen
Bewertung der nicht finanziellen Vermögenswerte und der Passiva
Aktiv-Passiv-Management
Kapitalmanagement
Für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen und Reporting
ORSA
Interne Kontrolle und operative Risiken
Versicherungsabschluss
Bildung von Rückstellungen
Rückversicherung und Risikominderung
Weitervergabe an Subunternehmer
Betriebliche Kontinuität
Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement
Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit
Vergütung
Versicherungsmathematische Funktion
Interne Revision
Compliance
Darlehen

*Einige dieser Richtlinien werden in ein und demselben Dokument zusammengefasst.

Diese Richtlinien müssen jährlich entsprechend ihrer Weiterentwicklung überarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

B.3.1.3. Governance des Risikomanagementsystems

B.3.1.3.1 Akteure des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem stützt sich insbesondere auf die folgenden vier Instanzen:

- Verwaltungsrat
- Prüfungsausschuss
- Risikoausschuss
- Rückversicherungsausschuss

Der Risikoausschuss ist dem Risikomanagement, dessen Maßnahmen er definiert und weiterentwickelt, vorgeschaltet. Der Prüfungsausschuss validiert diese Maßnahmen in erster Instanz und bereitet den für ihre endgültige Bestätigung zuständigen Verwaltungsrat entsprechend vor. Diese vier Instanzen sind insbesondere für die folgenden Themenbereiche zuständig:

- Risikokartierung und Bestimmung des Risikoprofils
- Risikoappetit und daraus abgeleitete Risikolimits
- Im Rahmen des ORSA-Berichts abzugebende Bewertungen (Stressszenarien, Minderungsmechanismen, Bewertungsergebnisse usw.)
- Berichterstattung zur Verfolgung des versicherungstechnischen, finanziellen und operativen Risikoprofils

- Risikomanagementpolitik
- Rückversicherungspolitik
- Ablauf der internen Kontrolle

B.3.1.3.2 Rolle der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion stellt die Überwachung des Risikomanagementsystems sicher. Sie ist zuständig für:

- das Management aller versicherungstechnischen, finanziellen und (insbesondere mit dem Outsourcing verbundenen) operativen Risiken;
- die ORSA;
- die Definition und Überwachung des Risikoappetits.

Im Rahmen ihrer Einbindung in das Risikomanagement-System leitet die Risikomanagement-Funktion den Risikoausschuss. Sie ist außerdem am Prüfungsausschuss beteiligt.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sind Richtlinien zur Beschreibung der im Rahmen der ORSA vorgesehenen Governance und Verfahren vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung eines Rahmens für den Risikoappetit und die Durchführung der drei von Solvency II verlangten Bewertungen (Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Analyse der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR).

Zweck der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Gewährleistung einer dauerhaften Risikoüberwachung und -kontrolle. Sie unterteilt sich in einen dauerhaften und einen gelegentlichen ORSA-Prozess und betrifft alle Hauptunternehmen des Konzerns.

B.3.2.1. Dauerhafter ORSA-Prozess

Dieser ORSA-Prozess besteht darin, die Hauptrisiken, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, mit Hilfe von Risikokennzahlen zu definieren. Drei Aspekte sind für diesen Prozess entscheidend:

- der Rahmen des Risikoappetits;
- die voraussichtliche Solvabilität;
- der Gesamtsolvabilitätsbedarf.

B.3.2.1.1 Der Rahmen des Risikoappetits

Die Bestimmung eines für den Risikoappetit vorgesehenen Rahmens ist eine der Anforderungen der 2. Säule von Solvency II und ermöglicht den Unternehmen der MAF-Gruppe ein der definierten Strategie entsprechendes und alle Risiken umfassendes Risikomanagement. Der Rahmen beruht auf der Bestimmung eines Risikoprofils und eines selbst wiederum anhand von Risikolimits bestimmten Risikoappetits.

Das Risikoprofil beruht auf im strategischen Management verwendeten Kennzahlen und entspricht der über einen bestimmten Zeithorizont und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretenden Abweichung (Volatilität) dieser Kennzahlen.

Der Risikoappetit ist das maximale Risikoniveau, das ein Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum zur Erreichung seiner Ziele einzugehen bereit ist. Es wird unter Berücksichtigung der von den Governance-Organen bestimmten strategischen Steuerung auf der Ebene aller im Rahmen der Definition des Risikoprofils verwendeten Kennzahlen bestimmt.

Anschließend erfolgt eine getrennte Betrachtung nach Risikotoleranz und Risikolimits, woraus sich dann auf operativer Ebene die Zuweisung entsprechender Risikobudgets ergibt.

Nach der Definition des Risikoprofils wird die Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel untersucht. Dabei wird insbesondere unterschieden zwischen:

- den in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, deren Bewertung nicht dem Risikoprofil des entsprechenden Unternehmens entspricht und
- den nicht in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, für die eine andere Bewertungsmethode bestimmt werden muss.

B.3.2.1.2 Voraussichtliche Solvabilität

Die vor allem zur Überprüfung der dauerhaften SCR/MCR-Abdeckung erforderliche voraussichtliche Solvabilität beruht auf der Erstellung eines Business-Plans, der für einen bestimmten Zeitraum einen Gesamtüberblick über die Konzernentwicklung bietet. Der Plan umfasst die strategischen Ausrichtungen (Geschäftsentwicklung, Deckung durch Rückversicherungen, externes Wachstum usw.) sowie die voraussichtliche Entwicklung der im Rahmen des Risikoprofils unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes definierten Kennzahlen.

Darüber hinaus werden Stressszenarien ausgearbeitet, mit denen ein sich von dem Businessplan unterscheidender wirtschaftliche Kontext definiert und die Entwicklung der verschiedenen Kennzahlen in besonderen Schocksituationen überprüft werden kann.

B.3.2.1.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine vorausschauende Schätzung des Eigenmittelbedarfs, der benötigt wird, um dem Risikoappetit für die Dauer des von dem Geschäftsplan betroffenen Zeitraums zu entsprechen. Seine Bewertung beruht insbesondere auf einer Analyse der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und der Standardformel, durch die eine Definition und Bewertung der berücksichtigten Risiken ermöglicht wird.

Parallel zu diesem ORSA-Prozess sind auch Mechanismen zur Risikominimierung zu ermitteln, damit im Falle einer Überschreitung der vorgesehenen Risikolimits schnell die geeigneten Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus kommt auch ein Prozess zur Überwachung des Risikoprofils zur Anwendung. Dieser besteht aus einer Aktualisierung von Warnschwellenwerten für die im Zusammenhang mit dem Risikoappetit, dem Verlauf und der Volatilität verwendeten Kennzahlen. Im Falle einer Überschreitung der Schwellenwerte werden zusammen mit den betroffenen Mitarbeitern Aktionspläne ausgearbeitet und die Umsetzung dieser Pläne überwacht.

B.3.2.2. Gelegentlicher ORSA-Prozess

Der Zweck einer gelegentlichen ORSA besteht darin, das Risikoprofil und die Solvabilitätsprognosen im Falle des Eintritts wesentlicher besonderer Ereignisse, die im Rahmen des regelmäßigen ORSA nicht vorgesehen waren, neu zu justieren.

Die Durchführung einer gelegentlichen ORSA ist durch den Generaldirektor zu bestätigen, der unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses auch die Modalitäten dieser Durchführung (insbesondere die Auswahl der durchzuführenden ORSA-Etappen und -bewertungen unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses) genehmigt.

B.3.2.3. ORSA-Bericht

Sowohl für den dauerhaften als auch den gelegentlichen ORSA-Prozess ist ein ORSA-Bericht mit einer Zusammenfassung der drei ORSA-Bewertungen zu verfassen: Analyse der Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Überprüfung der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR, Bewertung des Solvabilitätsbedarfs.

Der ORSA-Bericht dient dazu, die Unternehmensführung (Generaldirektion, Verwaltungsrat) über die während des Prozesses identifizierten Auffälligkeiten zu unterrichten. Nötigenfalls ist auch ein Plan zur Behebung der Probleme zu erstellen, mit dem die identifizierten Risiken reduziert werden können.

Der ORSA-Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstellen und innerhalb von fünfzehn Tagen nach seiner Bestätigung durch den Verwaltungsrat an die ACPR zu übermitteln.

B.3.3. Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien

Die Gruppe ist den folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

- Versicherungsabschluss und Bildung von Rückstellungen;
- Aktiv-Passiv-Management
- Anlage- und Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Die in den beiden Hauptunternehmen der Gruppe eingerichteten Management-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen werden in den regelmäßigen Berichten für die Regulierungsbehörde beschrieben, die der ACPR im April 2021 übermittelt wurden (Abschnitt B.3.3 Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien).

B.4. Interne Kontrolle

B.4.1. Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist ein vom Verwaltungsrat, dem Management und den MAF-Mitarbeitern eingerichtetes System, mit dem ein angemessenes Maß an Sicherheit für die Erreichung der Betriebs-, Berichts- und Compliance-Ziele erreicht werden soll.

Innerhalb der MAF-Gruppe sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem für die operativen Risiken eng miteinander verknüpft. Beide leisten ihren Beitrag zu demselben Ziel, unsere Geschäfte durch eine bessere Berücksichtigung der Risiken ständig zu verbessern. Sie tragen dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens dauerhaft über das Bestehen und die Anwendung der für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb relevanten Sicherheitsregeln vergewissern können.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um eine Reihe von Sicherheitsregeln für den Betrieb der Abteilungen mit entsprechenden Verfahren für die Kontrolle ihrer Anwendung und Wirksamkeit. Diese Regeln werden unter der Kontrolle des Verwaltungsrates durch den Generaldirektor bestimmt.

Das interne Kontrollsystem muss dem Unternehmen die Überwachung der einwandfreien Abwicklung seiner Geschäfte und dabei insbesondere Folgendes gewährleisten:

- die Qualität der Rechnungslegungs- und Finanzinformationen;
- die Anwendung der vom Verwaltungsrat bestimmten allgemeinen Strategie und die Durchführung der von ihm beschlossenen Transaktionen;
- die Überwachung und Bewertung der Risiken;
- die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Bestimmungen sowie der beruflichen und berufsethischen Standards.

Der Erfolg des internen Kontrollsystems beruht auf dem Engagement der Geschäftsleitung, seiner Integration in die Managementpraktiken, der Beteiligung und Unterstützung durch alle Mitarbeiter und der Einrichtung einer leicht einsetzbaren und mit geeigneten Mitteln ausgestatteten internen Kontrollfunktion.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um ein Verfahren, das in allen Unternehmen und Abteilungen des Konzerns entsprechend dem jeweiligen Verantwortungsgrad in unterschiedlichem Maße eingesetzt wird. Zuständig für seine Gestaltung, Organisation und Leitung ist die Abteilung für interne Kontrolle, zu deren Aufgaben es unter anderem gehört:

- die Konzernabteilungen bei der formellen Ausgestaltung und Optimierung des internen Kontrollsystems zu unterstützen;
- die Mitarbeiter für ihre Verantwortungen im Bereich der internen Kontrolle zu sensibilisieren;
- durch die Überwachung der von der Geschäftsleitung durchgeführten Kontrollen, die Vornahme eigener Kontrollen und durch geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Risikomanagements beizutragen;
- das System zur Erfassung von Zwischenfällen zu organisieren und die sich daraus ergebende Optimierung des Kontrollsystems zu überwachen;
- die Verfolgung beschlossener Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Diese Abteilung ist direkt der Schlüsselfunktion des Risikomanagements unterstellt.

Die MAF hat ein System von drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements eingerichtet.

Die erste Linie wird von den operativen Abteilungen der MAF-Gruppe gebildet. Sie sind es, die für diese Risiken eintreten und sie verwalten. Sie sind für die Bewertung und Minderung der Risiken verantwortlich und müssen hierfür unter anderem ein geeignetes Kontrollsystem für die Prozesse ihres Zuständigkeitsbereichs einrichten.

Diese erste Linie stellt eine tägliche Kontrolle der Geschäfte sicher, indem sie auf der Ebene des jeweiligen Prozesses die effektivsten Praktiken des Risikomanagements anwendet und die entsprechenden Informationen an die zweite Linie weiterleitet.

Die zweite Linie besteht aus funktionalen Abteilungen, die für Fachgebiete und Funktionen zur Führung des gesamten Risikokontrollsystems verantwortlich sind (Risikomanagement, interne Kontrolle, Compliance).

Ihr Zweck liegt in der Strukturierung und Pflege des für die Unternehmenstätigkeiten eingerichteten Kontrollsystems. Hierfür:

- unterstützt sie die operativen Mitarbeiter bei der Erkennung und Bewertung der wichtigsten Risiken;
- schlägt sie für die einzelnen Tätigkeitsbereiche konzernweite Richtlinien und Verfahren vor;
- trägt sie zusammen mit den operativen Mitarbeitern zur Entwicklung besonders zweckmäßiger Kontrollen bei;
- entwickelt sie Best Practices und sorgt für ihren Austausch;
- überprüft sie die Wirksamkeit der Prozesse und erstattet hierzu Bericht.

Die dritte Verteidigungslinie besteht aus einer durch die interne Revision gewährleisteten regelmäßigen Kontrolle, die den Überwachungsinstanzen und der Geschäftsleitung über einen risikobasierten Ansatz Gewissheit über die globale Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verschafft.

Die Arbeiten der internen Kontrolle betrafen in 2020 hauptsächlich die Aktualisierung bereits erstellter Prozesse und Kartierungen, die Unterstützung der Abteilungen bei der Durchführung der Kontrollen der zweiten Ebene, die Hilfe bei der Meldung von Zwischenfällen und die Verfolgung von Verbesserungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat die interne Kontrollabteilung zusammen mit allen Geschäftsleitungen der MAF-Gruppe auch ihre Arbeiten zur Verbesserung der Kontrollen der 2. Ebene fortgesetzt. Die Meldung und Bearbeitung von Zwischenfällen wurde im Laufe des Jahres fortgesetzt und verbessert.

Der Risikoausschuss der MAF-Gruppe hat sich außerdem darüber vergewissert, dass für alle Risiken, für die ein nicht ausreichendes Risikomanagement beobachtet wurde, Optimierungspläne ausgearbeitet wurden. Die Erfüllung dieser Optimierungspläne wird von den Geschäftsleitungen und der internen Kontrollabteilung über eine zeitliche Priorisierung und durch die Beauftragung eines für die Maßnahmen Verantwortlichen in besonderer Weise überwacht.

B.4.2. Compliance

Mit der Compliance-Funktion von MAF Assurances sollen der Eintritt von Risiken und insbesondere Sanktionen jedweder Art vermieden werden. Diese Funktion berät die betreffenden Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat in Zusammenhang mit der Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt sie im Falle drohender Verstöße. Der Umfang der Compliance-Funktion ist auf den Versicherungsbetrieb beschränkt und stellt insbesondere Folgendes sicher:

- den Schutz personenbezogener Daten;
- die Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- die Einhaltung der Geschäftspraxis und die Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden.

Die Compliance-Funktion ist fester Bestandteil des Systems der internen Kontrolle und zuständig für:

- die Identifizierung und Bewertung von Non-Compliance-Risiken;
- die Beratung der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und des Vorstandes;
- die vorausschauende Bewertung möglicher Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Voraussetzungen auf die Geschäfte des betreffenden Unternehmens.

Die Compliance-Funktion muss sicherstellen, dass in allen Abteilungen wirksame Maßnahmen und Verfahren bereitstehen, mit denen sämtliche für MAF Assurance geltenden gesetzlichen, regulatorischen und normativen Bestimmungen (insbesondere die vom Management erstellten Richtlinien und Strategien) eingehalten und berücksichtigt werden können.

Die unternehmenseigene Compliance-Politik beschreibt den Zuständigkeitsbereich und die Ziele der Compliance-Funktion sowie ihre Organisation und die Art ihrer Umsetzung innerhalb von MAF Assurances.

In 2020 hat die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit den verschiedenen MAF-Abteilungen weiter an der Optimierung ihres Finanzsicherheitssystems gearbeitet (Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Einfrierung von Guthaben). Die Mitarbeiter, die dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in besonderem Maße ausgesetzt sind, nahmen an Weiterbildungen zu diesem Thema teil. Darüber hinaus hat die Funktion auch weiterhin durch regelmäßige Abgleiche das System zum Einfrieren von Vermögenswerten sichergestellt und, insbesondere durch die Aktualisierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Versicherungsverträgen, daran gearbeitet, die unternehmenseigenen Prozesse mit den Anforderungen des Datenschutzes in Einklang zu bringen.

B.5. Funktion der internen Revision

B.5.1. Präsentation der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision nimmt eine Beurteilung der Governance-, Management- und Kontrollprozesse vor. Mit ihren Vorschlägen trägt sie zu einer höheren Sicherheit dieser Prozesse und zur Optimierung der Gesamtpformance des Unternehmens bei. Sie wird in allen funktionalen oder operativen, administrativen, buchhalterischen und finanziellen Bereichen oder Prozessen der MAF-Gruppe tätig.

B.5.1.1. Zwecke und Aufgaben der internen Revision

Im Rahmen ihrer in 2020 durchgeführten Arbeiten legte die interne Revision den einzelnen Geschäftsführungsorganen und dem Prüfungsausschuss Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Beobachtungen zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement und zur Governance des Unternehmens vor.

Die dabei vorgelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden auch an die administrativen Organe, das Management und die Kontrolleinrichtungen wie insbesondere an die Geschäftsleitung, den Vorstand, den Risiko- und den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Die Verwaltungsräte von MAF und EUROMAF wurden anschließend vom Prüfungsausschuss über die Arbeiten der Revision unterrichtet.

Für jede dieser Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden dann von den Abteilungsleitern Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Geschäftsleitung überwacht wird. Die globale Nachverfolgung der einzelnen Audit-Maßnahmen erfolgt in Feedback-Sitzungen mit der Geschäftsleitung, die in 2020 zweimal stattfanden.

B.5.1.2. Organisation und Unabhängigkeit der internen Revision

Die Leiterin der Schlüsselfunktion der internen Revision ist direkt dem Generaldirektor unterstellt, um für die Funktion einen möglichst breiten Untersuchungsrahmen sicherzustellen und eine wirksame Umsetzung ihrer Empfehlungen zu gewährleisten.

Sie ist für die Leitung der Arbeiten der Internen Revision verantwortlich und vertritt die Funktion gegenüber den Aufsichtsbehörden.

In Ermangelung eigener Ressourcen wurden von der Leiterin der internen Revision externe Dritte, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation im Bereich der Unternehmensprüfung und Versicherungsbranche ausgewählt wurden, mit der Durchführung der im jährlichen Revisionsplan 2020 vorgesehenen Arbeiten beauftragt. Dabei wurden sie unter der Aufsicht der Leiterin der internen Revision tätig, die für die Überprüfung und Validierung aller Ergebnisse, einschließlich insbesondere der Prüfungsberichte, verantwortlich ist.

Diese externen Prüfer unterliegen den in der MAF-Gruppe geltenden Richtlinien für die interne Revision und arbeiten unter Einhaltung der durch ihre Leiterin und den Prüfungsausschuss bestätigten Revisionsmethoden.

Während des ganzen Jahres 2020 und insbesondere vor jeder der insgesamt sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses stand die Leiterin der internen Revision in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, um sich mit ihm über die Erstellung des Revisionsplans, den Fortschritt der Arbeiten und die Durchsicht der Ergebnisse, die Verfolgung der Empfehlungen, die jährliche Betrachtung der Arbeiten der internen Revision und die jährliche Aktualisierung der Revisionsrichtlinien und -politik auszutauschen.

Die Leiterin der internen Revision traf sich außerdem wöchentlich mit dem Generaldirektor, um diese Themen mit ihm zu besprechen.

B.5.2. Operative Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision der MAF-Gruppe wird in den vier nachstehend beschriebenen Bereichen tätig:

- die Erstellung des Revisionsplans;
- die Durchführung der Revision;
- punktuelle Beratungen;
- die Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

B.5.2.1. Erstellung des Revisionsplans

Die Leiterin der internen Revision erstellt jährlich einen von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestätigenden Revisionsplan mit den durchzuführenden Arbeiten. Dieser Plan beruht auf einer Analyse der für die Organisation bestehenden Risiken, die auch dann durchzuführen ist, wenn bestimmte Tätigkeiten ausgelagert wurden. Er wird auf einer mehrjährigen Basis erstellt, um sicherzustellen, dass alle unterschiedlichen Revisionsbereiche abgedeckt werden.

Der Prüfungsausschuss oder die Geschäftsleitung können die interne Revision jederzeit mit nicht im Revisionsplan enthaltenen Aufgaben betrauen. Für die Priorisierung der Prüfungen und eventuelle Arbitragen ist die relative Bedeutung der Risiken zu berücksichtigen, die den betreffenden Prozessen zugrunde liegen. Sie sind zu begründen und formell festzuhalten.

B.5.2.2. Durchführung der Revision (Umsetzung des Revisionsplans)

Jede Prüfung wird durch ein der Aufsicht der Leiterin der internen Revision unterstehendes Revisionsteam durchgeführt, das sich aus einem Revisionsleiter und mindestens einem Prüfer zusammensetzt.

Die einzelnen Prüfungen erfolgen in drei Hauptphasen, auf die noch eine weitere Phase der Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen folgt, die die in einem bestimmten Zeitraum durchgeführten Aufträge betrifft. Die drei Hauptphasen sind:

- Eine Vorbereitungsphase, in der in Absprache mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Geschäftsleitung der Umfang, die Ziele und die mit der Prüfung verbundenen Herausforderungen definiert und darüber hinaus die vorrangigen Arbeitsbereiche bestimmt werden. In dieser Phase werden auch die ersten Untersuchungen vorbereitet.
- Eine Phase der Prüfung und Analyse, in der das Bestehen und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und seine Eignung für die wichtigsten identifizierten Risiken bewertet werden. Diese Phase umfasst eine eingehende Analyse der verfügbaren Dokumentation, Gespräche mit den operativen Verantwortlichen der geprüften Bereiche oder Prozesse sowie eine Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Einzelfallprüfungen und Durchlauftests. Alle Feststellungen und die damit einhergehenden Empfehlungen werden während der gesamten Prüfung gemeinsam mit den geprüften Einheiten besprochen, um ein gemeinsames Verständnis der Sachverhalte sicherzustellen.
- Eine Berichtsphase, in der die Schlussfolgerungen aus der Prüfung und die damit einhergehenden Empfehlungen den Geprüften und ihren Vorgesetzten durch den Revisionsleiter präsentiert werden. Die interne Revision spricht zu den Ergebnissen der Prüfung Empfehlungen aus, die dann gemeinsam mit denjenigen besprochen werden, die für die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen oder die Überwachung dieser Maßnahmen zuständig sind. Der Zweck dieses Austauschs besteht darin, entweder die Zustimmung des Geprüften einzuholen oder ihm die Gelegenheit einer durch schriftliche Kommentare begründeten Ablehnung zu geben. Nach der Validierung werden die Empfehlungen von der internen Revision entsprechend ihres möglichen oder erwiesenen Korrekturpotenzials (z. B. in finanzieller Hinsicht

oder in Bezug auf das Image) in drei Prioritätskategorien eingeteilt. Für die Prüfung erfolgt anschließend eine Bewertung, mit der die interne Revision die Qualität des Kontrollsystems und die vom Management in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen benotet. Zum Ende der sogenannten „Abschlusssitzung“, an der auch der Generaldirektor teilnimmt, werden die Geprüften dazu aufgefordert, einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der abgegebenen Empfehlungen auszuarbeiten, die für die Umsetzung dieses Plans verantwortliche(n) Person(en) zu benennen und Fristen für diese Umsetzung zu bestimmen. Sobald die interne Revision die Eignung des Maßnahmenplans bestätigt hat, wird der endgültige Prüfbericht erstellt, dem Prüfungsausschuss durch die interne Revision vorgelegt und anschließend verteilt.

Während dieser Prüfungen tauschen sich der Revisionsleiter und das Revisionsteam oft und regelmäßig mit der Leiterin der internen Revision aus. Diese hat sich in 2020 immer dann, wenn sie dies für erforderlich hielt, vor der abschließenden Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse mit dem Generaldirektor oder dem Leiter des Prüfungsausschusses zusammengesetzt.

B.5.2.3. Punktueller Beratungen

Die Funktion der internen Revision kann von der Geschäftsleitung oder dem Prüfungsausschuss mit punktuellen Beratungen beauftragt werden. Diese Aufträge dürfen die klassischen Prüftätigkeiten nicht beeinträchtigen und nicht zulasten des zuvor bestimmten Revisionsplans gehen.

B.5.2.4. Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgehenden Maßnahmenpläne

Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die Geprüften die für die bei der Prüfung ausgesprochenen Empfehlungen erstellten Maßnahmenpläne auch tatsächlich umsetzen. Diese zweimal jährlich erfolgende Überprüfung zielt sowohl auf die ergriffenen Maßnahmen als auch auf die Fristen für ihre Umsetzung ab.

Um eine Empfehlung als abschließend bearbeitet betrachten zu können, muss sich die Interne Revision darüber vergewissern, dass die ergriffenen Maßnahmen für das entsprechende Risiko geeignet sind und es objektive Belege für ihre tatsächliche Umsetzung gibt.

Zur Gewährleistung eines Prüfpfades werden alle Belege für die Umsetzung der Empfehlungen aufbewahrt.

B.5.2.5. Bericht der Funktion der internen Revision an den Prüfungsausschuss

Die Leiterin der internen Revision übermittelt dem Prüfungsausschuss regelmäßig Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des jährlichen Revisionsplans.

Darüber hinaus berichtet sie der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss jährlich über den allgemeinen Verlauf der Prüfungen und das Auftreten wesentlicher Probleme im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, dem Kontrollsystem und der Governance der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften sowie über ihre möglichen Verbesserungen.

Der Prüfungsausschuss gewährleistet darüber hinaus die Koordination zwischen externen und unternehmenseigenen Prüfern und stellt sicher, dass die Funktion der internen Revision über ausreichende Mittel verfügt und den Standards der MAF-Gruppe entspricht.

B.5.2.6. Informationen für die interne Revision

Aufgrund ihrer Verantwortung innerhalb der MAF-Gruppe wurden der internen Revision in diesem Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Sie verfügte über einen Zugang zu allen von ihr benötigten Informationen, einschließlich aller Sitzungsprotokolle der Entscheidungsgremien.
- Die zu prüfenden operativen und funktionalen Abteilungen der MAF-Gruppe stellten ihr alle Informationen, Dokumente, Räume, Objekte und Personen zur Verfügung, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Prüfung standen.
- Dank ihrer Kontakte zu den Leitern der drei anderen Schlüsselfunktionen konnte sie diese über alle ihre Prüfungen betreffenden wichtigen Sachverhalte unterrichten und zudem für sie wichtige und bei der Erstellung des Revisionsplans berücksichtigte Informationen erhalten.

B.5.3. Von der internen Revision durchgeführte Arbeiten

Im Laufe des Jahres 2020 wurden fünf interne Prüfungen durchgeführt.

2020 war zudem das letzte Jahr des mehrjährigen Revisionsplans für 2015-2020. So wurden in diesem Jahr mehrere erstmalige und übergreifende Prüfungen durchgeführt, von denen einige in den vorangegangenen Jahren aufgeschoben worden waren.

Trotz der Gesundheitskrise und insbesondere des ersten Lockdowns ab dem 17. März 2020 wurden die internen Prüfungen nicht ausgesetzt und keine Prüfung aufgrund dieser exogenen Ereignisse, unter denen die Gruppe litt, verschoben oder abgesagt.

Allerdings wurden mit Ausnahme der zu Beginn des Jahres durchgeführten IT-Prüfung und eines Teils der zwischen den beiden Lockdowns durchgeführten Strategieprüfung alle ab März 2020 durchgeführten Prüfungen vollständig aus der Distanz vorgenommen und alle Gespräche auf elektronischem Wege geführt.

Darüber hinaus unterstützte die interne Revision die Geschäftsleitung in 2020 bei ihrem Krisenmanagement, indem sie an der zunächst täglichen und dann wöchentlichen Krisenbesprechung teilnahm und zusammen mit dem Risikomanagement einen Feedback-Bericht für den Vorstand verfasste, der vor dem Sommer 2020 vorgelegt wurde und zur Optimierung des Betriebskontinuitätsplans der MAF-Gruppe beitrug.

B.5.4. Nachverfolgung der Empfehlungen

Die bei den Prüfungen ausgesprochenen Empfehlungen werden von der internen Revision nachverfolgt. Ihr jährlicher Tätigkeitsbericht enthält zudem Informationen über die Umsetzung der aus den Empfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

Im Jahr 2020 wurden, jeweils zum Ende des ersten und des zweiten Halbjahres, zwei Kampagnen zur Nachverfolgung der Audit-Empfehlungen durchgeführt, die vollständig intern und aus der Distanz erfolgten.

B.5.5. Revisionsplan 2021

Da der mehrjährige Revisionsplan 2015-2020 endet, hat sich die interne Revision im letzten Quartal 2020 mit der Erstellung des neuen Revisionsplans für die nächsten fünf Jahre 2021-2025 befasst. Dieser Plan wurde durch den Prüfungsausschuss vom 15. Dezember 2020 und den MAF-Verwaltungsrat vom 16. Dezember 2020 validiert.

Nach diesem neuen mehrjährigen Revisionsplan werden 2021 acht interne Prüfungen durchgeführt.

Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf die in den einzelnen Unternehmen durchgeführten Arbeiten, um:

- sich der ausreichenden Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Qualität der ihnen zugrunde liegenden Daten zu versichern und eine Stellungnahme zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit den Versicherungsabschlüssen und den Rückversicherungen abzugeben;
- einen Beitrag zum Risikomanagementsystem der Gruppe zu leisten.

B.5.6. Präsentation der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf das versicherungsmathematische Team, das aus einem Manager und zwei Aktuaren besteht und der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiko angeschlossen ist.

Diese versicherungsmathematische Schlüsselfunktion wird für die Gruppe und ihre einzelnen Unternehmen von dem dem Generaldirektor unterstellten Leiter der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken wahrgenommen.

B.5.7. Operative Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion verfügt über:

- einen Zugang zu den Gremien von MAF Assurances, der ihr unter anderem einen regelmäßigen internen Austausch über die durchgeführten Arbeiten und abgegebenen Empfehlungen ermöglicht;
- einen regelmäßigen Kontakt zu den operativen Prozessakteuren, um diese bei der Durchführung der Arbeiten nach und nach auf alle den reibungslosen Ablauf der Prozesse betreffenden Punkte aufmerksam zu machen und so einen Beitrag zur effizienten Umsetzung des Risikomanagementsystems zu leisten.

Der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten an der Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beteiligten Akteure zu entnehmen:

Gremien	Aufgabe in Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion
Verwaltungsrat	Als Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan von MAF Assurances validiert der Verwaltungsrat den Bericht der versicherungsmathematischen Funktion, in dem mindestens alle ihre Arbeiten und Ergebnisse aufgeführt werden, die seit der letzten Validierung des Berichts dieser Funktion durchgeführt bzw. erzielt wurden. Darüber hinaus ist er über alle im Rahmen der Arbeiten dieser Schlüsselfunktion aufgedeckten Probleme und alle Empfehlungen zu ihrer Behebung unterrichtet.
Geschäftsleitung	Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist dem Generaldirektor von MAF Assurances unterstellt, der somit über alle aus den Arbeiten dieser Funktion hervorgehenden Schlussfolgerungen und Analysen unterrichtet ist. Der Generaldirektor validiert die getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen und beschließt die Maßnahmenpläne zur Umsetzung der von der versicherungsmathematischen Funktion abgegebenen Empfehlungen.
Abteilung für Risiken und Versicherungsmathematik	Zu den Aufgaben des für die versicherungsmathematische Funktion verantwortlichen Leiters der Risikoabteilung gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife von MAF Assurances zu informieren. Er koordiniert außerdem die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe und stellt der versicherungsmathematischen Funktion Informationen zum Prozess der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Ergebnisse usw.), zu den Versicherungsabschlüssen, den Rückversicherungen und dem Risikomanagement zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die versicherungsmathematische Funktion an den folgenden Gremien teil, um ihnen ihre Arbeit und Ergebnisse vorzustellen oder im Rahmen ihrer Aufgaben Stellungnahmen abzugeben:

- Vertragskommission;
- Prüfungsausschuss;
- Risikoausschuss;
- Ausschuss für Versicherungsabschlüsse;
- Rückversicherungsausschuss.

Sollten in den Prozessen, die die Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen, die Versicherungsabschlüsse oder die Rückversicherungen betreffen, größere Probleme erkannt werden, kann sich die versicherungsmathematische Funktion zusätzlich zu dem vorstehend beschriebenen Berichtsprozess auch direkt per E-Mail an den Generaldirektor wenden, um ihn über die festgestellten Probleme zu unterrichten. Darüber hinaus werden die Schlussfolgerungen der versicherungsmathematischen Funktion in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der alle durchgeführten Arbeiten und dabei erzielten Ergebnisse enthält, auf alle etwaigen Probleme hinweist und Empfehlungen zu ihrer Behebung abgibt.

B.5.8. Darlegung der durchgeführten Arbeiten

Die 2020 durchgeführten Arbeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde (nach einzelnen Unternehmen) verfassten und der ACPR im April 2021 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.6.3 „Darlegung der durchgeführten Arbeiten“).

B.6. Outsourcing

B.6.1. Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik fällt in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagementsystems. Sie deckt alle Phasen ab, die mit der Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen und Tätigkeiten der MAF-Gruppe verbunden sind. Unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Leistungen verbundenen besonderen Herausforderungen umfasst sie die Regeln für die Identifizierung, Qualifizierung, Beauftragung, Überwachung und Kontrolle von Subunternehmern und Lieferanten.

Der Prozess für die Vergabe von Unteraufträgen und ihre weitere Bearbeitung innerhalb der MAF-Gruppe lässt sich in fünf Etappen untergliedern:

- Prüfung der Zweckmäßigkeit (Entscheidung, ob eine Tätigkeit ausgelagert werden soll oder nicht);
- Auswahl eines Subunternehmens;
- Vertragsabschluss;
- Nachverfolgung der Leistung ;
- Beendigung des Vertrages.

Diese Vorgehensweise kommt auf die Auswahl neuer Subunternehmer, die Ausweitung der einem Subunternehmer anvertrauten Tätigkeiten oder auch die Erneuerung eines Subunternehmervertrages zur Anwendung.

Die MAF muss eine Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen sicherstellen, die insbesondere durch die Nachverfolgung und regelmäßige Kontrolle der beauftragten Unternehmen gewährleistet wird.

Das Outsourcing ist für die MAF-Gruppe mit besonderen Risiken verbunden:

- Verlust von internem Wissen und Kompetenzen;
- Abhängigkeit von Subunternehmern;
- Verlust der Kontrolle über die ausgelagerten Tätigkeiten;
- Gefahr einer unzureichenden Beherrschung operativer Risiken durch den Subunternehmer.

B.6.2. Liste der ausgelagerten Aktivitäten

Die Schlüsselfunktion der internen Revision wird von dem direkt dem Generaldirektor von MAF-Assurances unterstellten Leiter der internen Revision wahrgenommen. Für die gesamte MAF-Gruppe (MAF und EUROMAF) werden die meisten Prüfungen extern von EY durchgeführt. Die mit den Prüfungen beauftragten Mitarbeiter arbeiten unter der Aufsicht der Leiterin der internen Revision. Alle Ergebnisse werden von ihr validiert und sämtliche Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des jährlichen Revisionsplans regelmäßig an den Prüfungsausschuss übermittelt.

Alle für die Unternehmen MAF und EuroMAF ausgelagerten Tätigkeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde verfassten und der ACPR im April 2021 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.7.2 „Aufstellung der ausgelagerten Tätigkeiten“).

B.7. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Governancesystem der MAF-Gruppe anzuführen.

C. Risikoprofil

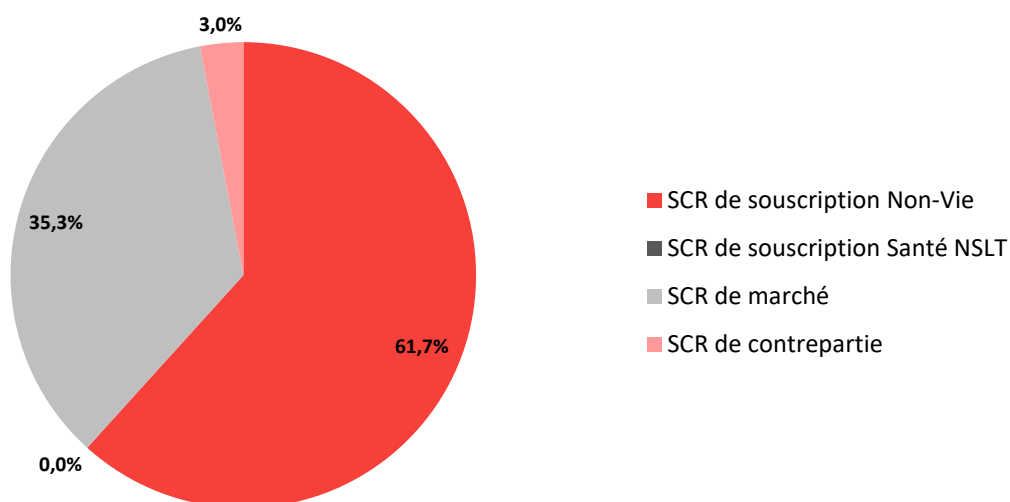
Die nachstehende Tabelle gibt die Kapitalanforderung (SCR) der MAF-Gruppe zum 31.12.2020 wieder:

In Mio. €	2019	2020
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	721,4	712,6
SCR Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung (NSLT)	0,0	0,0
SCR Marktrisiko	348,0	407,7
SCR Gegenparteiausfallrisiko	37,1	34,6
Basis-SCR (vor Diversifizierung)	1 106,5	1 154,8
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-211,1</i>	<i>-231,7</i>
Basis-SCR (nach Diversifizierung) - BSCR	895,3	923,1
SCR Operationelles Risiko	62,0	67,2
Fähigkeit des Ausgleichs von Verlusten durch latente Steuern	-226,5	-244,9
SCR konsolidiert	730,8	745,4

Die Berechnung des Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Zum 31.12.2020 setzte sich das Basis-SCR in erster Linie aus dem SCR für versicherungstechnische Risiken Nicht Leben (61,7 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) sowie aus dem SCR für Marktrisiken (35,3 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.

Verteilung des Basis-SCR (vor Diversifizierung) nach Risikomodulen zum 31.12.2020



Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die MAF-Gruppe die Korrelationsmatrizes der Standardformel verwendet, um die Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen oder Untermodulen zu berücksichtigen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Exponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist ein Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund unzutreffender Annahmen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen.

Dieses Risiko trägt somit den Unsicherheiten Rechnung, die zum einen im Zusammenhang mit den bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und zum anderen im Zusammenhang mit dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten Portfolio auf den Ergebnissen der MAF-Gruppe lasten.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben der MAF-Gruppe setzt sich zum 31.12.2020 aus den folgenden Risiken zusammen:

Risiken	Beschreibung
Prämien- und Reserverisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf den Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse sowie aus dem Zeitpunkt und der Höhe der Schadenzahlungen ergibt.
Katastrophenrisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer auf den Annahmen in Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen lastenden beträchtlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit extremen oder außerordentlichen Ereignissen ergibt.

Die Gruppe ist diesen Risiken mit allen ihren Geschäftsbereichen ausgesetzt.

Nachstehend wird die Zuordnung der Best Estimate nach Abzug der Rückversicherung zu den einzelnen Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2020 wiedergegeben:

	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	98 %
Sonstige Geschäftsbereiche	2 %
Gesamt	100 %

Der nachstehenden Tabelle ist außerdem die Zuordnung der verdienten Prämien nach Abzug der Rückversicherung zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2020 zu entnehmen:

	Verdiente Prämien nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	97 %
Sonstige Geschäftsbereiche	3 %
Gesamt	100 %

Der relativ hohe Unterschied zwischen den Best Estimate Rückstellungen (und verdienten Prämien) vor und nach Rückversicherung lässt sich durch das Quotenrückversicherungen umfassende Rückversicherungsprogramm der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erklären.

C.1.2. Konzentration in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2020 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	2020
SCR Prämien- und Reserverisiko	709,4
SCR Katastrophenrisiko	12,3
SCR Nicht Leben (vor Diversifizierung)	721,7
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	-9,1
SCR Nicht Leben (nach Diversifizierung)	712,6

Der SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (vor Diversifizierung) setzt sich zu 98,3 % aus dem SCR für das Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Die Berechnung des SCR für das Untermodul der Prämien und Rückstellungen beruht auf der Höhe der nach der Standardformel berechneten Prämien und Rückstellungen.

Das Prämien- und Reserverisiko verteilt sich wie nachstehend dargestellt auf die Solvency II-Geschäftsbereiche und beruht in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“:

<i>In Mio. €</i>	2020
Allgemeine Haftpflichtversicherung	705,6
Sonstige Geschäftsbereiche	14,4
SCR Nicht Leben (vor Diversifizierung)	720,0
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	-10,6
SCR Nicht Leben (vor Diversifizierung)	709,4

C.1.3. Mechanismen zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos der beiden Hauptunternehmen des Konzerns erfolgt durch:

- eine mindestens jährliche Überwachung des Vertragsbestandes durch die Vertragsabteilung: Dossiers mit wiederholt schlechten Ergebnissen werden durch die Überwachung spezifischer Indikatoren (Anzahl der gemeldeten Schäden oder Schaden-Kosten-Quote) identifiziert und gegebenenfalls Tarifänderungen vorgenommen;
- interne Überprüfung (versicherungsmathematische Funktion) und externe Kontrolle (Rechnungsprüfer) der für die Berechnung verwendeten Annahmen, Methoden und Parameter, um auf diese Weise eine unabhängige Einschätzung der angemessenen Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten;
- die Unterzeichnung von Rückversicherungsverträgen, mit der die Aussetzung der Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko gemindert wird.

Zur Information sei angemerkt, dass der für die beiden Hauptunternehmen der Gruppe (MAF Assurances und EUROMAF) jeweils einzeln berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben zum 31.12.2020 um 26 % bzw. 52 % gemindert werden konnte.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Exponierung gegenüber dem Marktrisiko

Die MAF-Gruppe ist über das Anlagenportfolio und die Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Best-Estimate-Rückstellungen der verschiedenen Unternehmen einem Marktrisiko ausgesetzt.

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen und der Volatilität des Marktwertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Das Portfolio der Finanzanlagen der MAF-Gruppe zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2020	
	Marktwert	Anteil (in %):
Zinsprodukte	2 026,2	56,1 %
Aktien	565,6	15,7 %
Immobilien	573,6	15,9 %
Geldmarktinstrumente und sonstige	448,4	12,4 %
Gesamt	3.613,7	100,0 %

Die Anlagen der Gruppe setzen sich aus Zinsprodukten (56 %), Geldmarktinstrumenten (12,4 %), Aktien (15,7 %) und Immobilien (15,9 %) zusammen.

Durch alle diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die MAF-Gruppe dem in der nachstehenden Tabelle dargestellten Marktrisiko ausgesetzt:

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	X	X		X	X	X
Aktien	X	X		X	X	X
Immobilien			X		X	
Geldmarktinstrumente und sonstige		X		X	X	X

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Best Estimate netto	X					

Nachstehend rufen wir noch einmal die Definition der verschiedenen Komponenten des Marktrisikos in Erinnerung:

Risiken	Beschreibung
Zinsrisiko	Verlustrisiko infolge einer ungünstigen Entwicklung der Zinskurve.
Aktienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge einer ungünstigen Veränderung des Aktienkurses.
Immobilienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge eines Kurseinbruchs auf den Immobilienmärkten um 25 %.
Spread-Risiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge der Entwicklung der Kreditspreads für Unternehmensanleihen und bestimmte Staatsanleihen.
Konzentrationsrisiko	Verlustrisiko aufgrund der Konzentration des Engagements in bestimmte Emittenten.
Wechselkursrisiko	Verlustrisiko aufgrund einer nachteiligen Entwicklung des Vermögenswertes infolge von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und der Währung der in einer anderen Währung gehaltenen Vermögenswerte.

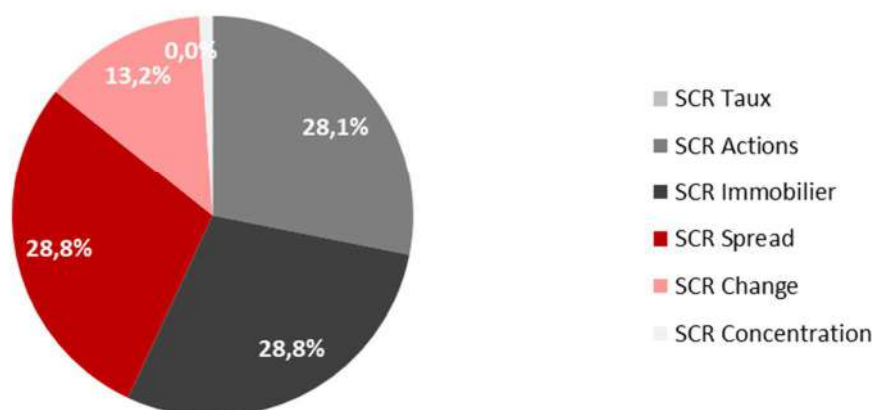
C.2.2. Marktrisikokonzentration

Der nachstehenden Tabelle ist die Zuordnung des SCR für Marktrisiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2020 zu entnehmen:

In Mio. €	2019	2020	delta
SCR Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0
SCR Aktienrisiko	108,1	142,8	34,7
SCR Immobilienrisiko:	124,4	146,1	21,7
SCR Spread-Risiko	140,1	146,1	6,0
SCR Wechselkursrisiko	57,3	67,0	9,7
SCR Konzentrationsrisiko	0,7	5,5	4,8
SCR Marktrisiko (vor Diversifizierung)	430,6	507,6	77,0
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	-82,7	-99,9	-17,3
SCR Marktrisiko (nach Diversifizierung)	348,0	407,7	59,7

Aufgrund der Art der Anlagen und der Geschäftstätigkeit der Unternehmen beruht der SCR für das Marktrisiko der MAF-Gruppe in erster Linie auf dem Aktienrisiko (28,1 %), dem Spread-Risiko (28,8 %), dem Immobilienrisiko (28,8 %) und dem Wechselkursrisiko (13,2 %):

Répartition du SCR de marché (avant diversification) par sous-modules de risques au 31.12.2020



Die zwischen 2019 und 2020 verzeichnete Zunahme des SCR für Marktrisiken lässt sich mit dem Anstieg der Aktien- und Immobilienbewertungen in Verbindung mit der durch die Übergangsmaßnahme bedingten Neubewertung der Equity-Stressquote erklären. Die folgende Tabelle stellt die Exponierung gegenüber dem Marktrisiko nach Art der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar:

In Mio. €	SCR 2020 (vor Diversifizierung)					
	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	0,0	2,2	0,0	135,3	5,5	20,0
Aktien	0,0	140,6	0,0	8,3		47,0
Immobilien	0,0	0,0	146,1	0,0		0,0
Geldmarktinstrumente und sonstige	0,0	0,0	0,0	2,6		0,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SCR insgesamt	0,0	142,8	146,1	146,1	5,5	67,0

C.2.3. Mechanismen zur Minderung des Marktrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Marktrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik. Das Marktrisikomanagement basiert insbesondere auf der regelmäßigen Überwachung der nicht realisierten Gewinne und Verluste und des Buch- und Marktwertes der Anlagen der Versicherungsgesellschaften des Konzerns.

Darüber hinaus hat die Gruppe spezielle Anlageregeln zur Begrenzung des Marktrisikos für die beiden Hauptunternehmen des Konzerns aufgestellt. Die Portfolios der anderen Unternehmen sind dem Marktrisiko nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

C.3. Gegenparteiausfallrisiko

C.3.1. Aussetzung der Gruppe gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko

Die Gruppe ist in zweifacher Hinsicht dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt:

- Die Risiken vom „Typ 1“ im Zusammenhang mit der Abgabe in Rückversicherung und mit Bankguthaben.
- Risiken vom „Typ 2“ im Zusammenhang mit verdienten, aber nicht gebuchten Prämien, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Einlagen bei Zedenten (die 15 Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen übersteigen) sowie alle nicht durch das Spread-Risiko und nicht unter die Risiken vom Typ 1 fallenden Kreditrisiken.

Die bestehenden Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 betreffen in erster Linie Guthaben auf französischen Banken, während nach Berücksichtigung der Verpfändungen so gut wie kein Risiko im Zusammenhang mit den Rückversicherern besteht.

C.3.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko

Die SCR-Verteilung für das Gegenparteiausfallrisiko zum 31.12.2020 nach Art der Exponierung weist keinerlei Konzentration auf.

C.3.3. Mechanismen zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos

In Bezug auf Forderungen des Typs 1, die sich auf Gegenparteien aus der Rückversicherung beziehen, definiert die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Rückversicherungspolitik die Kriterien für die Auswahl der Rückversicherer unter Berücksichtigung ihres durch die Agenturen vergebenen Ratings und/oder ihrer Fähigkeit zur Vorlage zuverlässiger Sicherheiten.

Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird darüber hinaus durch die Verpfändung der abgetretenen Rückstellungen gesteuert.

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1. Exponierung gegenüber dem Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko eines Versicherungsunternehmens, seine Kapitalanlagen und sonstigen Vermögenswerte nicht realisieren zu können und somit nicht in der Lage zu sein, seinen fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen. Unter diesem Gesichtspunkt der Einhaltung von Verpflichtungen können zwei Arten von Liquidität unterschieden werden:

- Die kurzfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe möchten zum 1. Januar über genügend liquide Mittel verfügen, um sowohl die Schadenzahlungen als auch die allgemeinen Betriebskosten für ein gesamtes Rechnungsjahr ohne Berücksichtigung der Cashflow-Zuflüsse decken zu können.
- Die mittel- und langfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen des Konzerns nehmen derzeit eine Bewertung der Art ihrer illiquiden Finanzanlagen vor. Diese Bewertung wird eine wirksame Steuerung und Nachverfolgung der zusammen mit der Abteilung für Risiken und Versicherungsmathematik definierten Risikotoleranzen und -limits ermöglichen.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe umfasst die folgenden Aspekte:

- die Modalitäten, unter denen die Unternehmen die kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken in Betracht ziehen;
- die Geeignetheit der Vermögensstrukturierung in Bezug auf Art, Laufzeit und Liquidität.

Die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in erster Linie durch Anlagen auf regulierten europäischen und hauptsächlich französischen Märkten.

C.4.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko

Aus den ersten durch den Konzern vorgenommenen Analysen haben sich keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben. Eine ausführlichere Überprüfung wird derzeit durchgeführt.

Angesichts des derzeit insbesondere dank der Situation auf den Finanzmärkten hohen Liquiditätsniveaus der MAF-Gruppe kann das Liquiditätsrisiko als unbedeutend eingestuft werden.

C.4.3. Mechanismen zur Minderung des Liquiditätsrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Liquiditätsrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik.

Darüber hinaus bemüht sich der Konzern, bei seinen Anlageentscheidungen die Laufzeit der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der Liquidität stellt er sicher, dass die Laufzeit seiner Vermögenswerte geringer ist als die Laufzeit seiner Verbindlichkeiten.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Exponierung gegenüber dem operationellen Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das durch betriebsinterne Abläufe, Mitarbeiter, ungeeignete oder nicht vorhandene Systeme oder äußere Ereignisse verursacht wird.

Das SCR für operationelle Risiken belief sich zum 31.12.2020 auf 67,2 Millionen Euro.

Die Berechnung dieses SCR erfolgt unter Verwendung der Standardformel. Dieses Risiko wird stark von der Bemessungsgrundlage der Rückstellungen beeinflusst und scheint nicht der Realität zu entsprechen.

C.5.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko

Aus den von der Gruppe und insbesondere von der internen Kontrolle durchgeführten Analysen haben sich im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

C.5.3. Mechanismen zur Minderung des operationellen Risikos

Die Kontrolle des operationellen Risikos der MAF-Gruppe erfolgt vor allem für die beiden Hauptunternehmen über die folgenden Prozesse und Maßnahmen:

- die Best Estimate-Berechnung im IBNRS-Tool;
- ein Projekt zur Überarbeitung des Schadenmanagement-Tools;
- die Automatisierung der Finanzbuchhaltung;
- einen Plan zur IT-Wiederherstellung und Datensicherungsprozesse zur Begrenzung des Risikos von Datenverlusten.

C.6. *Sonstige wichtige Risiken*

Die Gruppe hat zum 31.12.2020 keine weiteren wichtigen Risiken identifiziert.

C.7. *Sonstige Informationen*

Die an Dritte verpfändeten Wertpapiere der MAF-Gruppe belaufen sich zum 31.12.2020 auf eine Höhe von 3,9 Millionen Euro.

Es sind keine weiteren das Risikoprofil der MAF-Gruppe zum 31.12.2020 betreffenden Informationen anzuführen.

D. Bewertung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Solvency-II-Bilanz der Gruppe zum 31.12.2020

In Mio. €

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	Eigenkapital	1 308,6
Aktive latente Steuern	0,0	Bester Schätzwert	2 240,4
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	80,1	Risikomarge	389,9
Anlagen	3 549,9	Sonstige Rückstellungen	2,7
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	331,2	Verbindlichkeiten	69,4
Forderungen	109,0	Passive latente Steuern	244,9
Sonstige Vermögenswerte	185,7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,0
Gesamtsumme Aktiva	4 255,8	Gesamtsumme Passiva	4 255,8

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis entspricht.

Für die konsolidierten Unternehmen werden darüber hinaus die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

D.1. Aktiva

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Aktivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanzen zum 31.12.2020 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immaterielles Anlagevermögen	23,6	0,0
Aktive latente Steuern	84,5	0,0
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	58,2	80,1
Anlagen	3 059,8	3 549,9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	452,3	331,2
Sonstige Vermögenswerte	456,6	294,7
Gesamt	4 135,0	4 255,8

Nachstehend werden die wichtigsten Posten der für Solvabilitätszwecke verwendeten Bewertungskonzepte wiedergegeben:

D.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts entsprechen Software und Softwarelizenzen.

Nach Solvency I wird immaterielles Anlagevermögen zu seinen Anschaffungskosten bewertet und nach bestimmten Regeln abgeschrieben.

Nach Solvency II werden diese Vermögenswerte mit Null bewertet, da für sie kein Marktwert ermittelt werden kann.

D.1.2. Aktive latente Steuern

Nach Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet. Diese latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht realisierte Kapitalgewinne aus OGAW-Anteilen.

Unter Solvency II ist der Betrag der latenten Steueransprüche zum 31.12.2020 gleich Null, da die MAF-Gruppe latente Steuerverbindlichkeiten besitzt. Die Methode zur Schätzung der latenten Steuern wird im Abschnitt D.3.1 behandelt.

D.1.3. Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen

Diese Vermögenswerte entsprechen zur eigenen Nutzung gehaltenen Immobilien oder beweglichen Gegenständen (Betriebsgebäude, Einrichtungsgegenstände, Büro- und IT-Material).

Unter Solvency I werden sie zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der Summe aus etwaigen Abschreibungen und bereits gebuchten Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden die zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem von der ACPR zugelassenen Gutachter ermittelt wird. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von einem Sachverständigen zu beglaubigen ist.

D.1.4. Anlagen

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Anlagen nach Solvency I und Solvency II zum 31.12.2020 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)	254,9	493,6
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	1,1	6,0
Aktien	110,6	181,1
Anleihen	1 497,2	1 525,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	944,8	1 092,5
Sonstige Anlagen	251,2	251,2
Gesamt	3 059,8	3 549,9

D.1.4.1. Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)

Der Immobilienbestand der MAF-Gruppe setzt sich hauptsächlich aus Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden in Paris oder im Großraum Paris zusammen.

Unter Solvency I werden Immobilien zu ihren Anschaffungskosten ohne etwaige Abschreibungen und bereits gebuchte Rückstellungen erfasst.

Nach Solvency II werden Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem von der ACPR zugelassenen Gutachter ermittelt wird.

Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von einem Sachverständigen zu beglaubigen ist.

D.1.4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nach Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen zu ihrem Anschaffungswert verbucht.

Unter Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihrem Nettovermögenswert erfasst.

D.1.4.3. Aktien

Unter Solvency I werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien zu ihren Anschaffungskosten auf der Basis des Kaufpreises ohne Handelskosten, aufgelaufene Erträge und gegebenenfalls nach Abzug der Rückstellungen verbucht.

Unter Solvency II entspricht der zum Rechnungsabschluss angesetzte Veräußerungswert:

- für börsennotierte Aktien (99,9 % der Aktien) dem letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs ;
- für nicht börsennotierte Aktien (0,1 % der Aktien) dem dem Marktwert entsprechenden Verkehrswert.

D.1.4.4. Anleihen

Unter Solvency I werden Anleihen zu ihren Anschaffungskosten einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen erfasst.

Unter Solvency II werden Anleihen auf der Basis des letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen bewertet.

D.1.4.5. Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Solvency I werden diese Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten verbucht.

Unter Solvency II werden diese Vermögenswerte auf der Basis des letzten zum Datum des Rechnungsabschlusses bekannten Kurses verbucht.

D.1.4.6. Sonstige Anlagen

Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Termingeldkonten zusammen.

Diese werden nach Solvency I und Solvency II auf der Basis ihres Anschaffungswertes bewertet.

D.1.5. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Methoden zur Bewertung dieses Postens werden unter D.2.2.1.3 dargelegt.

D.1.6. Sonstige Vermögenswerte

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Vermittlern zahlbare Beträge;
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von keinen Wertschwankungen unterliegenden Barmitteln.

Für die meisten anderen Aktivposten besteht kein Unterschied zwischen den Bewertungen nach Solvency I und Solvency II.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Übersicht über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2020

Die nachstehende Tabelle führt die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2020 an:

In Mio. €	Solvency II			
	Best Estimate vor Rückversicherung abzüglich Regress	Best Estimate Abgabe in Rückversicherung	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug Rückversicherung
Solvency II-Geschäftsbereich				
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2 192,3	323,6	381,6	2 250,4
Sonstige Geschäftsbereiche	48,1	7,6	8,3	48,7
Gesamt	2 240,4	331,2	389,9	2 299,1

Es sei darauf hingewiesen, dass die Best Estimate-Prämien um die verdienten, aber nicht gebuchten Prämien verringert werden.

D.2.2. Methoden zur Bewertung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF-Gruppe entsprechen der Summe aus:

- den besten Schätzwerten („Best Estimates“) der konsolidierten Konzerngesellschaften ohne interne Rückversicherungsgeschäfte und
- der auf Konzernebene berechneten Risikomarge.

Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen der MAF-Gruppe bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Volatilitätskorrektur keine Matching-Anpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve und keinen vorübergehenden Abzug anwenden bzw. vornehmen.

D.2.2.1. Best Estimate

Der Best Estimate entspricht für jedes Unternehmen dem aktuellen Wert der künftigen Cashflows (Zu- und Abflüsse), die der Gesellschaft zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2020 entstehen.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt brutto und ohne Abzug der gesondert veranschlagten Forderungen aus Rückversicherungsverträgen.

D.2.2.1.1 Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung

Der Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung entspricht dem wahrscheinlichen aktuellen Wert künftiger Cashflows im Zusammenhang mit:

- eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schadensfällen;
- noch nicht eingetretenen Schäden im Zusammenhang mit der zehnjährigen Bauversicherung (zehnjährige Haftpflicht und Bauschadenversicherung) auf Kapitalisierungsbasis.

Die Veranschlagung künftiger Cashflows erfolgt anhand klassischer versicherungsmathematischer Methoden, die auf homogene Risikogruppen innerhalb der einzelnen Solvency II-Geschäftsbereiche angewendet werden. Die Auswahl der Methoden richtet sich nach der Art der analysierten Risiken. Für bestimmte immaterielle Kategorien können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Verfahren angewendet werden.

Die Abzinsung der künftigen Cashflows erfolgt auf der Basis der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinskurve.

D.2.2.1.2 Best Estimate der Prämien vor Rückversicherung

Der Best Estimate für die Prämien deckt künftige Schadensfälle im Zusammenhang mit den in den Vertragsrahmen fallenden Versicherungsverpflichtungen ab. Seine Berechnung beruht auf den diese Verpflichtungen betreffenden künftigen Cashflows, die:

- die Zuflüsse (zu erhaltende Prämien und Einnahmen aus Regressforderungen) und
- Abflüsse (Leistungen und Kosten) umfassen müssen.

Die verwendete Bewertungsmethode stützt sich auf die von der EIOPA in ihren technischen Spezifikationen vom 20. April 2014 vorgeschlagene Vereinfachung. Bei der Berechnung wird zwischen zwei Vertragsarten unterschieden:

- Bereits laufende Verträge mit gebuchten, aber noch nicht verdienten Prämien;
- Verträge mit noch nicht gebuchten Prämien, deren Deckungszeitraum erst nach dem Bewertungsdatum beginnt (oder „künftige Prämien“).

D.2.2.1.3 Best Estimate mit Abgabe in Rückversicherung

Die an Rückversicherer abgetretenen Rückstellungen werden getrennt von den versicherungstechnischen Rückstellungen modelliert. Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer abzudecken, werden sie durch eine entsprechende Anpassung verringert.

D.2.2.2. Risikomarge

Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die Risikomarge mit Hilfe der vereinfachten Methode Nr. 2 der technischen Spezifikationen geschätzt. Bei dieser Methode werden die Risiko-Untermodule des Konzerns (SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben, SCR Ausfallrisiko und SCR Operationelles Risiko) nach einer vereinfachten Methode (anteilmäßig zum Best Estimate) jedem Zeitabschnitt t zugewiesen.

Die so projizierten SCR werden dann auf der Grundlage der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinsstrukturkurve abgezinst und anschließend mit dem regulatorischen Kapitalkostensatz (6 %) multipliziert.

Die Zuordnung der Risikomarge zu den Solvency II-Geschäftsbereichen erfolgt anteilmäßig zum Best Estimate.

D.2.3. Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.3.1. Die Unterschiede zwischen den durch Solvency I und Solvency II vorgesehenen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II spiegeln eine ökonomische Betrachtung der Verpflichtungen wider. Dieser Standard weist im Vergleich zu Solvency I unter anderem die folgenden methodischen Unterschiede auf:

- eine ökonomische Bewertung unter Solvency II gegenüber einer Logik der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen nach Solvency I sowie eine Abzinsung ein- und ausgehender Cashflows bei der Berechnung des Best Estimate;
- Berücksichtigung einer anderen Vertragsgrenze im Rahmen der Modellierungen;
- Unterschiede in der Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen: Für die Berechnung einer Risikomarge gibt es in Solvency I keine Entsprechung und bestimmte Arten von Rückstellungen sind in Solvency II nicht vorgesehen.

D.2.3.2. Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wichtigsten Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen von MAF Assurances betreffen:

- Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen;
- die Inflation;
- die Zunahme gesamtschuldnerischer Verurteilungen infolge der Insolvenz mehrerer im freien Dienstleistungsverkehr tätiger Versicherer in Frankreich .

Die Genauigkeit der Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen sieht sich mit einer inhärenten Unsicherheit in den Projektionsmethoden konfrontiert. So hängen die endgültigen Schadenkosten von noch nicht eingetretenen Ereignissen wie beispielsweise Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Gesetzgebung, Folgeschäden oder Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (Inflation oder Änderungen im Verhalten der Gesellschaft) ab.

Darüber hinaus kann der Eintritt künftiger Schadenfälle von den vorgenommenen Schätzungen abweichen, da die für die Zukunft prognostizierten Schäden und entsprechenden Zahlungen größtenteils auf einer besonnenen Betrachtung der früheren Erfahrungen der Versicherungsgesellschaft beruhen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die Daten aus der Vergangenheit keinen Aufschluss über den tatsächlichen Eintritt künftiger von der Gesellschaft zu übernehmender Schadenfälle geben.

Darüber hinaus enthalten die Schätzungen Rückstellungen für mögliche künftige Schadenfälle infolge von bislang noch nicht vorhandenen oder in den historischen Daten nicht vollständig berücksichtigten Ursachen. Wenn jedoch neue, durch unsere Versicherungen gedeckte Schadenarten wie beispielsweise sich aus einer neuen Rechtsprechung ergebende Schäden auftreten sollten, könnten zusätzlich zu den veranschlagten Rückstellungen auch Rückstellungen für solche Schadenarten vorgesehen werden.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichen Passivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2020 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	Solvency I	Solvency II
Passive latente Steuern	14,7	244,9
Sonstige Verbindlichkeiten	117,4	72,1
Gesamt	132,1	317,0

D.3.1. Passive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet.

Nach Solvency II entsprechen die passiven (bzw. aktiven) latenten Steuern dem Betrag der in künftigen Steuerperioden zahlbaren (bzw. erstattungsfähigen) Ertragssteuer für versteuerbare (bzw. abzugsfähige) zeitliche Differenzen und dem Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste oder Steuerguthaben:

- Die Berechnung dieser zeitlichen Differenzen erfolgt auf der Grundlage von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum aufsichtsrechtlichen Wert.
- Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvency II-Bilanz miteinander verrechnet.

Die Berechnungsgrundlage entspricht dem Bewertungsunterschied der um bereits versteuerte Positionen bereinigten Posten. Abschließend wird der Steuersatz auf diese Berechnungsgrundlage angewendet.

D.3.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und aus an Vermittler zahlbaren Beträgen;
- Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency I und Solvency II gleichermaßen bewertet.

Der Posten umfasst auch den negativen Anteil an Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Verbindlichkeiten werden unter Solvency II mit Null bewertet.

D.4. *Alternative Bewertungsmethoden*

Die MAF-Gruppe verwendet zum 31.12.2020 keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Bewertung der Aktiva und Passiva der MAF-Gruppe anzuführen.

E. Kapitalmanagement

E.1. *Eigenmittel*

E.1.1. Der Prozess des Eigenmittelmanagements

Der Prozess des Eigenmittelmanagements wird durch die von der MAF-Gruppe vorgesehene und vom Verwaltungsrat validierte Kapitalmanagementpolitik geregelt. Diese Politik definiert die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des konsolidierenden Unternehmens MAF Assurances die notwendigen Informationen erhalten, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Die wichtigsten Zielsetzungen der MAF-Gruppe in Bezug auf das Eigenmittelmanagement sind:

- die Ausübung der Konzerntätigkeiten im Interesse der Versicherten bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken auf eine dem Risikoappetit entsprechende Höhe;
- die Stärkung der Eigenmittel, um den Fortbestand und die Entwicklung der Konzerntätigkeiten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund muss mit jeder Managemententscheidung, die sich auf die Höhe des Wirtschaftskapitals auswirken kann, auch angegeben werden, in welcher Weise die dieses Wirtschaftskapital betreffenden Indikatoren im Entscheidungsprozess berücksichtigt wurden.

E.1.1.1. Governance

Innerhalb der MAF-Gruppe wird das Kapitalmanagement durch eine spezielle Governance geregelt, die insbesondere die folgenden Maßnahmen vorsieht:

- Eine Überwachung durch einen eigens dafür vorgesehenen Ausschuss (das Präsidium des Verwaltungsrates), dessen Verantwortlichkeiten durch den Verwaltungsrat beschrieben, formell niedergelegt und genehmigt werden. Dieser Ausschuss überprüft unter anderem die vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse, um ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen sicherzustellen.
- Die Identifizierung der für das Kapitalmanagement zuständigen Personen mit einer klaren Beschreibung ihrer Verantwortlichkeiten.

Das Kapitalmanagement fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates. Dieser wird dabei durch das Präsidium des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung von MAF Assurances und die operativen Abteilungen der beiden Hauptversicherungsunternehmen der Gruppe unterstützt: die Abteilung für Risiken und Versicherungsmathematik und die Finanzdirektion.

Instanzen	Aufgaben im Zusammenhang mit dem Eigenmittelmanagement
Verwaltungsrat	- Validiert die Kapitalmanagementpolitik - Skizziert und validiert die wichtigsten Ausrichtungen in Bezug auf das Kapitalmanagement - Validiert gegebenenfalls eine dem Solvabilitätsniveau entsprechende Neuausrichtung des Kapitalmanagements - Gewährleistet die kontinuierliche Einhaltung eines dem Risikoappetit entsprechenden Solvabilitätsniveaus - Beschließt wesentliche Managemententscheidungen
Präsidium des Verwaltungsrates	- Gibt Stellungnahmen zum Kapitalmanagement ab - Prüft Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können - Gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe Das Präsidium erstattet dem Verwaltungsrat Bericht, der die vorgeschlagenen Ausrichtungen billigt oder ablehnt.
Geschäftsleitung	- Bestimmt die konkreten Zielsetzungen für das Kapitalmanagement - Gewährleistet die Bereitstellung der für dieses Management geeigneten Mittel und Ressourcen - Beauftragt die einzelnen Abteilungen, mit den entsprechenden Strukturen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten Aufgaben des Kapitalmanagements wahrzunehmen - Leitet Berichte mit allen das Kapitalmanagement betreffenden relevanten Informationen an das Präsidium des Verwaltungsrates weiter - Bestimmt wirksame Warnmechanismen, damit der Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Falle einer Unterschreitung des aktuellen oder vorgesehenen regulatorischen Kapitalniveaus benachrichtigt werden.
Abteilung für Risiken und Versicherungsmathematik	- Stellt die Einhaltung des durch den Risikoappetit vorgegebenen Rahmens und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Kapitalniveaus sicher - Stellt die erforderlichen Mittel bereit, mit denen die Geschäftsleitung von MAF Assurances und der Verwaltungsrat die Anforderungen im Hinblick auf das Risiko und das Kapital bewerten und anpassen können - Informiert die Geschäftsleitung von MAF Assurances und den Verwaltungsrat über die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen, die jedwede Kapitalallokation unter Berücksichtigung der gewählten Strategie und des validierten Risikoprofils (auch unter Stressbedingungen) auf die Solvabilität des Konzerns hat - Erstellt regelmäßige Berichte für das Präsidium des Verwaltungsrates
Finanzabteilung	- Trägt zur Erfüllung von Kapitalmanagementaufgaben bei, damit der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von MAF Assurances alle notwendigen Informationen erhalten, um das Wirtschaftskapital unter Berücksichtigung der Konzernstrategie und -ziele verwalten zu können - Achtet darauf, dass das für die Anlagen eingesetzte Kapital entsprechend der angestrebten Solvabilitätsquote und dem Risikoappetit verwendet und verwaltet wird

E.1.1.2. Verfahren

Unter Berücksichtigung der von den einzelnen Konzernunternehmen tatsächlich getragenen Risiken wurden Strategien zum Kapitalmanagement und zur Kapitaloptimierung mit den folgenden Zielsetzungen entwickelt:

- Verbesserung der Solvabilitätsquote: entweder durch die Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder durch die Verringerung des Kapitalbedarfs
- Verringerung der Volatilität der Eigenmittel.

E.1.1.2.1 Strategien zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement für die verschiedenen Unternehmen der MAF-Gruppe beruht auf:

- dem Jahresergebnis, mit dem das Eigenkapital gestärkt und die Beständigkeit und Entwicklung der Tätigkeit gewährleistet werden können;
- der Überwachung des Risikoprofils, durch die sichergestellt werden kann, dass sowohl jedes einzelne Konzernunternehmen als auch der Konzern insgesamt über ein Wirtschaftskapital in proportionaler Höhe zu den von ihnen eingegangenen Risiken verfügen;
- etwaigen Eigenmittelaufstockungen.

E.1.1.2.2 Strategien zur Kapitaloptimierung

Die Kapitaloptimierung von MAF Assurances stützt sich auf drei Maßnahmen:

- die strategische Portfoliostrukturierung;
- die Rückversicherung;
- die rechtliche Umstrukturierung.

Die MAF-Gruppe hat eine spezielle Strategie zur Portfoliostrukturierung beschlossen, um die Volatilität ihrer Vermögenswerte zu verringern und ihre langfristige Performance zu optimieren. Die Bestimmung der Anlagestrategie stützt sich auf die folgenden Kriterien:

- die Passivanlehnung;
- die Performance-Suche;
- die Einhaltung des regulatorischen Rahmens;
- die Risikokontrolle.

Darüber hinaus nutzt die MAF-Gruppe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungen, mit denen sie ihr Kapitalmanagement insbesondere durch folgende Maßnahmen optimieren kann:

- durch eine spürbare Verringerung der Risikoexponierung;
- durch eine Verringerung ihres Kapitalbedarfs;
- durch eine verringerte Volatilität der Schadensfälle;
- durch eine verringerte Volatilität ihres wirtschaftlichen Eigenkapitals (indem diese Volatilität teilweise auf die Rückversicherer abgewälzt wird).

Das Eigenmittelmanagement beruht auch auf den ORSA-Arbeiten, in deren Rahmen die MAF-Gruppe für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit (5 Jahre) eine Analyse ihres Eigenmittelbedarfs durchführt.

E.1.2. Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

Gemäß Artikel 82 bis 92 der Richtlinie 2009/138/EG setzen sich die Solvency II-Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Basismitteln zusammen:

- Die Basiseigenmittel bestehen zum einen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die gemäß Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie bewerteten Verbindlichkeiten nach Abzug des Betrages eigener Aktien und zum anderen aus nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus anderen Positionen als dem zum Ausgleich von Verlusten heranziehbaren Basiseigenkapital zusammen (wie beispielsweise der Teil des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien oder alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die die Versicherungsunternehmen erhalten haben).

Die MAF-Gruppe besitzt weder nachrangige Verbindlichkeiten noch ergänzende Eigenmittel.

E.1.2.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe werden unter Vornahme der nachstehenden Anpassungen auf der Grundlage der Eigenmittel der beteiligten Unternehmen berechnet:

- Ausschluss von Kontokorrentkonten, interner Rückversicherung und konzerninternen Vermittlungsprovisionen;
- Ausschluss von De-facto-Zusammenschlüssen und an die Gruppe gezahlten Mieten;
- Einstufung der Nettoergebnisse der Tochtergesellschaften als Eigenmittel des Konzerns;
- Ausschluss von Beteiligungen und Zuordnung des Gesellschaftskapitals auf Ebene der Tochtergesellschaften;
- Ausschluss von wechselseitigen Transaktionen und insbesondere Dividendenzahlungen.

Der Betrag konzerninterner Transaktionen war zum 31.12.2020 relativ gering.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Eigenmittel der MAF-Gruppe in erster Linie aus den Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF stammen.

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem Gründungskapital (einschließlich Eintrittsgebühr);
- Überschussfonds in Form des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses, sonstiger Rücklagen und Wechselkursdifferenzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

- den Eigenmitteln der Gesellschaften;
- der Solvency II-Ausgleichsrücklage.

Die Basiseigenmittel setzen sich somit zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

<i>In Mio. €</i>	2019	2020	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
Gründungskapital	9,2	9,5	0,3	3,5 %
Überschussfonds	552,6	557,3	4,7	0,9 %
<i>Davon sonstige Rücklagen</i>	<i>509,1</i>	<i>552,1</i>	<i>43,0</i>	<i>8,4 %</i>
<i>Davon Wechselkursdifferenzen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>k.A.</i>
<i>Davon Jahresergebnis</i>	<i>43,5</i>	<i>5,2</i>	<i>-38,3</i>	<i>-88,1 %</i>
Minderheitsbeteiligungen	22,2	0,0	-22,2	-100,0 %
Solvency I-Eigenmittel	561,8	566,8	5,0	0,9 %
Bereinigungen	0,0	0,0	0,0	k.A.
Ausgleichsrücklage	678,1	741,8	63,7	9,4 %
Abzug	0,0	0,0	0,0	k.A.
Solvency II-Basiseigenmittel	1 239,8	1 308,6	68,7	5,5 %

Für die Solvency II-Eigenmittel der MAF-Gruppe wird kein Abzug vorgenommen. Ihr Betrag beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1,3086 Mrd. € (+5,5 % gegenüber 2019).

Die Veränderung des Überschussfonds ist in erster Linie auf das Ergebnis des Jahres 2020 zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist zwischen dem 31.12.2019 und dem 31.12.2020 vor allem aufgrund der Entwicklung der Rücklagen um 63,7 Mio. € gestiegen.

E.1.2.2. Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum „wirtschaftlichen“ Eigenkapital“

Der Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum wirtschaftlichen Eigenkapital lässt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen zwischen Solvency I und Solvency II erklären, die insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Finanzanlagen und die latenten Steuern (Ausgleichsrücklage) betreffen.

E.1.2.3. Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die nachstehende Tabelle gibt die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der MAF-Gruppe und ihre Verteilung auf die einzelnen Stufen zum 31.12.2020 wieder:

<i>In Mio. €</i>	Gesamt	Stufe 1 - nicht beschränkt	Stufe 1 - beschränkt	Stufe 2	Stufe 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	1 308,6	1 308,6	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	-	-	-
Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1 308,6	1 308,6	-	-	-
Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	1 308,6	1 308,6	-	-	-
Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1 308,6	1 308,6	-	-	-
Zur Deckung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1 308,6	1 308,6	-	-	-

Alle Eigenmittel der MAF-Gruppe werden „Stufe 1 nicht beschränkt“ zugeordnet. Somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmitteln.

E.1.3. Mit den Eigenmitteln verbundene Klauseln und Bedingungen

Für die Eigenmittel der MAF-Gruppe gelten keine besonderen Klauseln und Bedingungen.

Darüber hinaus unterliegt keine Eigenmittelkategorie der MAF-Gruppe Übergangsmaßnahmen.

E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)

E.2.1. Methoden zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen (MCR und SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) werden von der MAF-Gruppe ohne größere Vereinfachungen anhand der Standardformel berechnet. Insbesondere verwendet die MAF-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine eigenen Parameter.

Die Berechnung des Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelstufe nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Die Mindestkapitalanforderung der MAF-Gruppe wird entsprechend der Standardformel nach der auf die gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung und auf die Best Estimates nach Rückversicherung angewendeten linearen Formel Nicht Leben bestimmt. Der Gesamtbetrag des MCR wird dann durch eine Kombination aus der linearen Formel und einem als Prozentsatz der Solvenzkapitalanforderung angegeben Höchst- und Mindestbetrag bestimmt.

E.2.2. Übersicht über die SCR- und MCR-Beträge

Zum 31.12.2020 beläuft sich das SCR auf 745,4 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die Risiko-Untermodule:

In Mio. €	2019	2020	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	721,4	712,6	-8,8	-1,2 %
SCR Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung (NSLT)	0,0	0,0	0,0	0,0 %
SCR Marktrisiko	348,0	407,7	59,7	17,1 %
SCR Gegenparteiausfallrisiko	37,1	34,6	-2,5	-6,8 %
Basis-SCR (vor Diversifizierung)	1 106,5	1 154,8	48,3	4,4 %
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-211,1</i>	<i>-231,7</i>	<i>-20,6</i>	<i>9,8 %</i>
Basis-SCR (nach Diversifizierung) - BSCR	895,3	923,1	27,7	3,1 %
SCR Operationelles Risiko	62,0	67,2	5,3	8,5 %
Anpassung für latente Steuern	-226,5	-244,9	-18,4	8,1 %
SCR konsolidiert	730,8	745,4	14,6	2,0 %

Der zwischen 2019 und 2020 verzeichnete Anstieg des Konzern-SCR lässt sich wie folgt erklären:

- Der Rückgang der Solvency II-Rückstellungen führt aufgrund der geringeren Abtretungen und des geringeren Bestandes an verdienten aber nicht gebuchten Prämien automatisch zu einem Rückgang des SCR für das versicherungstechnische Risiko, das operationelle Risiko und das Ausfallrisiko.
- Durch den an den Anstieg des SCR für das Aktienrisiko geknüpften Anstieg des SCR für das Marktrisiko um 59,7 Mio. € (Auswirkung der Bemessungsgrundlage wegen steigendem Marktwert und Folge der Übergangsmaßnahme)
- Durch den Anstieg der latenten Steuern, der sich günstig auf die Anpassung des Gesamt-SCR auswirkt.

Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 253,9 Mio. €:

In Mio. €	2019	2020	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
MCR linear	254,8	253,9	-0,9	0,0
MCR Höchstbetrag	328,8	335,4	6,6	0,0
MCR Mindestbetrag	182,7	186,4	3,7	0,0
MCR	254,8	253,9	-0,9	0,0

Die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2020 verwendeten Daten werden im Anhang dieses Berichts aufgeführt (vgl. Aufstellung S.28.01.01) Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben).

E.3. *Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“*

Das Untermodul „durationsbedingtes Aktienrisiko“ wird von der MAF-Gruppe zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4. *Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell*

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe beruht auf der Standardformel und nicht auf einem internen Modell.

E.5. *Kein Verstoß gegen die Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR*

Die Solvenzkapitalanforderung war zum 31.12.2020 zu 175 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.

Die Mindestkapitalanforderung war zu 486,6 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt.

E.6. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Kapitalmanagement der MAF-Gruppe anzuführen.

Anlagen mit quantitativen Informationen

MAF-Gruppe	77
MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020	77
MAF-Gruppe – Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020	79
MAF-Gruppe – Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020	81
MAF-Gruppe – Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2020	82
MAF-Gruppe – Tabelle S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung für die Standardformel anwendende Unternehmen zum 31.12.2020	84
MAF-Gruppe – Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2020	85
MAF Assurances	88
MAF Assurances – Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020	88
MAF Assurances - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020	90
MAF Assurances - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020	93
MAF Assurances - Tabelle S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben zum 31.12.2020	95
MAF Assurances - Tabelle S.19.01.21: Schadenfälle Nicht Leben zum 31.12.2020	98
MAF Assurances - Tabelle S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	101
MAF Assurances - Tabelle S.25.01.21: Solvenzkapitalbedarf für die Standardformel anwendende Unternehmen zum 31.12.2020	102
MAF Assurances - Tabelle S.28.01.01:	103
EUROMAF	105
EUROMAF - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020	105
EUROMAF - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020	107
EUROMAF - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020	109
EUROMAF – Tabelle S.17.01.01: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben in Euro zum 31.12.2020	110
EUROMAF - Tabelle S.19.01.21: Schadenfälle Nicht Leben in Euro zum 31.12.2020	111
EUROMAF - Tabelle S.23.01.01: Eigenmittel in Euro zum 31.12.2020	113

Aktiva

Goodwill

Abgegrenzte Anschaffungskosten

Immaterielles Anlagevermögen

Aktive latente Steuern

Überschuss Altersversorgung

Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen

Kapitalanlagen (mit Ausnahme von auf Rechnungseinheiten lautenden und indexierten Verträgen entsprechenden Vermögenswerten)

Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien - börsennotiert

Aktien - nicht börsennotiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Finanzprodukte

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige Anlagen

Auf Rechnungseinheiten lautende und indexierten Verträgen entsprechende Vermögenswerte

Darlehen und Hypothekendarlehen

Vorauszahlung auf Versicherungsschein

Darlehen und Hypothekendarlehen an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypothekendarlehen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nicht Leben und mit Nicht Leben vergleichbare Krankenversicherung

Nicht Leben ohne Krankenversicherung

Mit Nicht Leben vergleichbare Krankenversicherung

Lebensversicherung und mit Lebensversicherung vergleichbare Krankenversicherung ohne KV, RE und indexierte

Mit Lebensversicherung vergleichbare Krankenversicherung

Lebensversicherung ohne KV, RE und indexierte

Leben RE und indexiert

Einlagen bei Zedenten

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Vermittlern zahlbare Beträge

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Sonstige Forderungen (ohne Versicherungen)

(Direkt) selbst gehaltene eigene Aktien

Eingeforderte(r), jedoch noch nicht eingezahlte(r) Eigenmittel oder Gründungsstock

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Aktiva

Gesamtsumme Aktiva

	Solvency II-Wert
	C0010
R0010	
R0020	
R0030	0,0
R0040	0,0
R0050	0,0
R0060	80 050 000,0
R0070	3 549 946 788,7
R0080	493 550 000,0
R0090	6 022 439,9
R0100	181 058 770,4
R0110	181 058 770,4
R0120	0,0
R0130	1 525 639 137,3
R0140	190 911 831,4
R0150	1 186 513 455,9
R0160	148 213 850,0
R0170	0,0
R0180	1 092 508 522,5
R0190	0,0
R0200	251 167 918,7
R0210	0,0
R0220	0,0
R0230	375 517,5
R0240	0,0
R0250	0,0
R0260	375 517,5
R0270	331 169 890,6
R0280	331 169 890,6
R0290	331 169 890,6
R0300	0,0
R0310	0,0
R0320	0,0
R0330	0,0
R0340	0,0
R0350	0,0
R0360	31 820 635,3
R0370	26 791 642,8
R0380	50 387 632,7
R0390	0,0
R0400	0,0
R0410	185 109 229,0
R0420	177 026,1
R0500	4 255 828 362,7

		Solvency II- Wert
		C0010
Passiva		
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben	R0510	2 630 280 099,8
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben (ohne KV)	R0520	2 630 280 099,8
Als Ganzes berechnete versicherungstechnische Rückstellungen	R0530	0,0
Bester Schätzwert	R0540	2 240 396 816,2
Risikomarge	R0550	389 883 283,6
Versicherungstechnische Rückstellungen (mit Nicht Leben vergleichbare) Krankenversicherung	R0560	0,0
Als Ganzes berechnete versicherungstechnische Rückstellungen	R0570	0,0
Bester Schätzwert	R0580	0,0
Risikomarge	R0590	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (ohne RE und indexierte)	R0600	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen (mit Leben vergleichbare) Krankenversicherung	R0610	0,0
Als Ganzes berechnete versicherungstechnische Rückstellungen	R0620	0,0
Bester Schätzwert	R0630	0,0
Risikomarge	R0640	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (ohne KV, RE und indexierte)	R0650	0,0
Als Ganzes berechnete versicherungstechnische Rückstellungen	R0660	0,0
Bester Schätzwert	R0670	0,0
Risikomarge	R0680	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen, RE und indexierte	R0690	0,0
Als Ganzes berechnete versicherungstechnische Rückstellungen	R0700	0,0
Bester Schätzwert	R0710	0,0
Risikomarge	R0720	0,0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0,0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,0
Rückstellungen mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen	R0750	2.679.040,0
Pensionsrückstellungen	R0760	0,0
Einlagen von Rückversicherern	R0770	733 675,6
Passive latente Steuern	R0780	244 908 330,3
Derivate	R0790	0,0
Verbindlichkeiten an Kreditinstitute	R0800	2 840 510,7
Finanzverbindlichkeiten mit Ausnahme von Verbindlichkeiten an Kreditinstitute	R0810	0,0
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und an Vermittler zahlbare Beträge	R0820	34 847 206,7
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	R0830	17 789 730,4
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Versicherungen)	R0840	13 166 228,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0,0
Nicht in den Basiseigenmitteln enthaltene nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,0
In den Basiseigenmitteln enthaltene nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0,0
Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Verbindlichkeiten	R0880	22 054,0
Gesamtsumme Passiva	R0900	2 947 266 876,3
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 308 561 486,4

MAF-Gruppe – Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020

		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Premiums written									
Gross - Direct Business	R0110	0	0	2 109	0	0	0	12 748 450	278 102 041
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0	0	0	0	0	0	14 716	5 576 671
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130								
Reinsurers' share	R0140	0	0	0	0	0	0	1 706 241	47 233 012
Net	R0200	0	0	2 109	0	0	0	11 056 925	236 445 699
Premiums earned									
Gross - Direct Business	R0210	0	0	2 109	0	0	0	14 509 412	249 323 329
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0	0	0	0	0	0	-3	-995
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230								
Reinsurers' share	R0240	0	0	0	0	0	0	2 196 108	34 572 746
Net	R0300	0	0	2 109	0	0	0	12 313 301	214 749 588
Claims incurred									
Gross - Direct Business	R0310	0	0	0	0	0	0	1 192 604	189 254 066
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0	0	0	0	0	0	-254 909	28 488 106
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330								
Reinsurers' share	R0340	0	0	0	0	0	0	-810 807	11 325 843
Net	R0400	0	0	0	0	0	0	1 748 502	206 416 329
Changes in other technical provisions									
Gross - Direct Business	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430								
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0
Expenses incurred	R0550	0	0	132 882	0	0	0	3 366 017	48 862 087
Administrative expenses									
Gross - Direct Business	R0610	0	0	66 430	0	0	0	723 448	15 292 074
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0620	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0630								
Reinsurers' share	R0640	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0700	0	0	66 430	0	0	0	723 448	15 292 074
Investment management expenses									
Gross - Direct Business	R0710	0	0	0	0	0	0	152 180	3 954 248
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0720	0	0	0	0	0	0	257	97 461
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0730								
Reinsurers' share	R0740	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0800	0	0	0	0	0	0	152 437	4 051 708
Claims management expenses									
Gross - Direct Business	R0810	0	0	0	0	0	0	2 183 194	19 048 056
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0820	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0830								
Reinsurers' share	R0840	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0900	0	0	0	0	0	0	2 183 194	19 048 056
Acquisition expenses									
Gross - Direct Business	R0910	0	0	66 452	0	0	0	294 352	7 067 247
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0920	0	0	0	0	0	0	12 586	3 403 003
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0930								
Reinsurers' share	R0940	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R1000	0	0	66 452	0	0	0	306 938	10 470 250
Overhead expenses									
Gross - Direct Business	R1010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R1020	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R1030								
Reinsurers' share	R1040	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R1100	0	0	0	0	0	0	0	0
Other expenses	R1200								
Total expenses	R1300								

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance				Line of business for: accepted non-proportional				Total
		Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Premiums written										
Gross - Direct Business	R0110	0	6 129 236	0	113 989					297 095 825
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0	0	0	-132					5 591 255
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130					0	22	0	0	22
Reinsurers' share	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0	48 939 254
Net	R0200	0	6 129 236	0	113 857	0	22	0	0	253 747 848
Premiums earned										
Gross - Direct Business	R0210	0	6 134 229	0	140 989					270 110 068
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0	0	0	0					-998
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230					0	22	0	0	22
Reinsurers' share	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0	36 768 854
Net	R0300	0	6 134 229	0	140 989	0	22	0	0	233 340 238
Claims incurred										
Gross - Direct Business	R0310	0	567 233	0	-5 018					191 008 885
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0	0	0	0					28 233 197
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330					0	-36 641	0	-2 657	-39 298
Reinsurers' share	R0340	0	0	0	0	0	0	0	0	10 515 036
Net	R0400	0	567 233	0	-5 018	0	-36 641	0	-2 657	208 687 748
Changes in other technical provisions										
Gross - Direct Business	R0410	0	0	0	0					0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	0	0	0					0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430					0	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Expenses incurred	R0550	0	1 518 020	0	180 621	0	0	0	0	54 059 627
Administrative expenses										
Gross - Direct Business	R0610	0	330 670	0	166 567					16 579 189
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0620	0	0	0	0					0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0630					0	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0640	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0700	0	330 670	0	166 567	0	0	0	0	16 579 189
Investment management expenses										
Gross - Direct Business	R0710	0	10 190	0	14 100					4 130 717
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0720	0	0	0	-2					97 716
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0730					0	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0740	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0800	0	10 190	0	14 097	0	0	0	0	4 228 432
Claims management expenses										
Gross - Direct Business	R0810	0	1 081 107	0	0					22 312 356
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0820	0	0	0	0					0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0830					0	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0840	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0900	0	1 081 107	0	0	0	0	0	0	22 312 356
Acquisition expenses										
Gross - Direct Business	R0910	0	96 054	0	0					7 524 104
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0920	0	0	0	-43					3 415 546
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0930					0	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0940	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R1000	0	96 054	0	-43	0	0	0	0	10 939 650
Overhead expenses										
Gross - Direct Business	R1010	0	0	0	0					0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R1020	0	0	0	0					0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R1030					0	0	0	0	0
Reinsurers' share	R1040	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R1100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Other expenses	R1200									0
Total expenses	R1300									54 059 627

MAF-Gruppe – Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020

		Home country	Total Top 5 and home country	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations
		C0080	C0140	C0090	C0090
Country	R0010			GERMANY	BELGIUM
Premiums written					
Gross - Direct Business	R0110	260 972 179	296 894 563	28 329 905	7 592 480
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	5 591 255	5 591 255	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	22	22	0	0
Reinsurers' share	R0140	40 279 541	48 797 147	6 705 544	1 812 062
Net	R0200	226 283 915	253 688 693	21 624 361	5 780 418
Premiums earned					
Gross - Direct Business	R0210	237 233 359	269 909 055	25 687 826	6 987 871
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	-1 247	-1 247	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	22	22	0	0
Reinsurers' share	R0240	31 820 944	36 626 747	3 773 376	1 032 426
Net	R0300	205 411 189	233 281 083	21 914 449	5 955 445
Claims incurred					
Gross - Direct Business	R0310	169 133 541	191 154 951	15 750 060	6 271 350
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	28 233 197	28 233 197	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	-39 298	-39 298	0	0
Reinsurers' share	R0340	9 882 580	10 514 875	437 327	194 969
Net	R0400	187 444 860	208 833 974	15 312 733	6 076 382
Changes in other technical provisions					
Gross - Direct Business	R0410	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0
Net	R0500	0	0	0	0
Expenses incurred	R0550	44 678 651	53 787 209	8 419 253	689 305
Other expenses	R1200		0		
Total expenses	R1300		53 787 209		

MAF-Gruppe – Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2020

		Total	Niveau 1 – non restreint	Niveau 1 – restreint	Niveau 2	Niveau 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Fonds propres de base avant déduction pour participations dans d'autres secteurs financiers, comme prévu à l'article 68 du règlement délégué (UE) 2015/35						
Capital en actions ordinaires (brut des actions propres)	R0010					
Capital en actions ordinaires appelé non versé non disponible au niveau du groupe	R0020					
Compte de primes d'émission lié au capital en actions ordinaires	R0030					
Fonds initial, cotisations des membres ou élément de fonds propres de base équivalent pour les mutuelles et les entreprises	R0040	9 484 644,2	9 484 644,2			
Comptes mutualistes subordonnés	R0050					
Comptes mutualistes subordonnés non disponibles au niveau du groupe	R0060					
Fonds excédentaires	R0070	0,0	0,0			
Fonds excédentaires non disponibles au niveau du groupe	R0080					
Actions de préférence	R0090					
Actions de préférence non disponibles au niveau du groupe	R0100					
Compte de primes d'émission lié aux actions de préférence	R0110					
Compte de primes d'émission lié aux actions de préférence, non disponibles au niveau du groupe	R0120					
Réserve de réconciliation	R0130	1 299 076 842,2	1 299 076 842,2			
Passifs subordonnés	R0140					
Passifs subordonnés non disponibles au niveau du groupe	R0150					
Montant égal à la valeur des actifs d'impôts différés nets	R0160					
Montant égal à la valeur des actifs d'impôts différés nets non disponibles au niveau du groupe	R0170					
Autres éléments de fonds propres approuvés par l'autorité de contrôle en tant que fonds propres de base non spécifiés supra	R0180					
Fonds propres non disponibles relatifs à d'autres éléments de fonds propres approuvés par une autorité de contrôle	R0190					
Intérêts minoritaires (non déclarés dans le cadre d'un autre élément de fonds propres)	R0200					
Intérêts minoritaires non disponibles au niveau du groupe	R0210					
Fonds propres issus des états financiers qui ne devraient pas être inclus dans la réserve de réconciliation et qui ne respectent pas les critères de fonds propres de Solvabilité II						
Fonds propres issus des états financiers qui ne devraient pas être inclus dans la réserve de réconciliation et qui ne respectent pas les critères de fonds propres de Solvabilité II	R0220					
Déductions						
Déductions pour participations dans des établissements de crédit et des établissements financiers	R0230					
dont déduites conformément à l'article 228 de la directive 2009/138/CE	R0240					
Déductions pour les participations lorsque les informations sont indisponibles (article 229)	R0250					
Déduction pour les participations incluses par déduction et agrégation lorsqu'une combinaison de méthodes est utilisée	R0260					
Total des éléments de fonds propres non disponibles	R0270					
Totals déductions	R0280					
Total fonds propres de base après déductions	R0290	1 308 561 486,4	1 308 561 486,4			
Fonds propres auxiliaires						
Capital en actions ordinaires non libéré et non appelé, callable sur demande	R0300					
Fonds initial, cotisations des membres ou élément de fonds propres de base équivalents, non libérés, non appelés et appelables sur demande, pour les mutuelles et les entreprises de type mutuel	R0310					
Actions de préférence non libérées et non appelées, callable sur demande	R0320					
Engagements juridiquement contraignants de souscrire et de payer des passifs subordonnés sur demande	R0330					
Lettres de crédit et garanties relevant de l'article 96, paragraphe 2, de la directive 2009/138/CE	R0340					
Lettres de crédit et garanties ne relevant pas de l'article 96, paragraphe 2, de la directive 2009/138/CE	R0350					
Rappels de cotisations en vertu de l'article 96, point 3, de la directive 2009/138/CE	R0360					
Rappels de cotisations ne relevant pas de l'article 96, paragraphe 3, de la directive 2009/138/CE	R0370					
Fonds propres auxiliaires non disponibles au niveau du groupe	R0380					
Autres fonds propres auxiliaires	R0390					
Total fonds propres auxiliaires	R0400					
Fonds propres d'autres secteurs financiers						
Réserve de réconciliation	R0410					
Institution de retraite professionnelle	R0420					
Entités non réglementées exerçant des activités financières	R0430					
Total des fonds propres d'autres secteurs financiers	R0440					
Fonds propres en cas de recours à la méthode de déduction et d'agrégation, soit exclusivement, soit combinée à la première méthode.						
Fonds propres agrégés en cas d'utilisation de la déduction et agrégation ou d'une combinaison des méthodes	R0450					
Fonds propres agrégés en cas d'utilisation de la déduction et agrégation ou d'une combinaison des méthodes nets des transactions intragroupes	R0460					
Total des fonds propres disponibles servant à couvrir le capital de solvabilité requis du groupe sur base consolidée (à l'exclusion des fonds propres des autres secteurs financiers et des entreprises incluses par déduction et agrégation)	R0520	1 308 561 486,4	1 308 561 486,4			
Total des fonds propres disponibles pour couvrir le minimum de capital de solvabilité requis du groupe sur base consolidée	R0530	1 308 561 486,4	1 308 561 486,4			
Total des fonds propres éligibles servant à couvrir le capital de solvabilité requis du groupe sur base consolidée (à l'exclusion des fonds propres des autres secteurs financiers et des entreprises incluses par déduction et agrégation)	R0560	1 308 561 486,4	1 308 561 486,4			
Total des fonds propres éligibles pour couvrir le minimum de capital de solvabilité requis du groupe sur base consolidée	R0570	1 308 561 486,4				
Minimum de capital de solvabilité requis du groupe sur base consolidée	R0610	253 882 174				
Ratio fonds propres éligibles sur minimum de capital de solvabilité requis du groupe sur base consolidée	R0650	515,4%				
Total des fonds propres éligibles servant à couvrir le capital de solvabilité requis du groupe (y compris fonds propres des autres secteurs financiers et entreprises incluses par déduction et agrégation)	R0660	1 308 561 486,4				
Capital de solvabilité requis	R0680	745 407 853,0				
Ratio fonds propres éligibles sur capital de solvabilité requis du groupe (y compris autres secteurs financiers et entreprises incluses par déduction et agrégation)	R0690	175,5%				

Réserve de réconciliation

Excédent d'actif sur passif

Actions propres (détenues directement et indirectement)

Dividendes, distributions et charges prévisibles

Autres éléments de fonds propres de base

Ajustement pour les éléments de fonds propres restreints relatifs aux portefeuilles sous ajustement égalisateur et aux fonds cantonnés

Autres fonds propres non disponibles

Réserve de réconciliation avant déduction pour participations dans d'autres secteurs financiers**Bénéfices attendus**

Bénéfices attendus inclus dans les primes futures (EPIFP) – activités vie

Bénéfices attendus inclus dans les primes futures (EPIFP) – activités non-vie

Total bénéfices attendus inclus dans les primes futures (EPIFP)

	C0060	
R0700	1 308 561 486,4	
R0710		
R0720		
R0730	9 484 644,2	
R0740		
R0750		
R0760	1 299 076 842,2	
R0770		
R0780		
R0790		

MAF-Gruppe – Tabelle S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung für die Standardformel anwendende Unternehmen zum 31.12.2020

		Solvenzkapital- anforderung netto	Solvenzkapital- anforderung brutto	PPE	Vereinfachungen
		C0030	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	407 654 750	407 654 750		-
Gegenparteausfallrisiko	R0020	34 592 362	34 592 362		
Versicherungstechnisches Risiko Leben	R0030	0	0		
Versicherungst. Risiko Kranken	R0040	0	0		-
Versicherungst. Risiko Nicht Leben	R0050	712 557 463	712 557 463		-
Diversifizierung	R0060	-231 735 889	-231 735 889		
Risiko Sachanlagen	R0070	0	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	923 068 685	923 068 685		

Calcul du capital de solvabilité requis

Risque opérationnel

R0130

C0100

67 247 498,3

Capacité d'absorption des pertes des provisions techniques

R0140

Capacité d'absorption des pertes des impôts différés

R0150

-244 908 330,3

Capital requis pour les activités exercées conformément à l'article 4 de la directive 2003/41/CE

R0160

Capital de solvabilité requis à l'exclusion des exigences de capital supplémentaire

R0200

745 407 853,0

Exigences de capital supplémentaire déjà définies

R0210

Capital de solvabilité requis

R0220

745 407 853,0

Autres informations sur le SCR

Capital requis pour le sous-module risque sur actions fondé sur la durée

R0400

Total du capital de solvabilité requis notionnel pour la part restante

R0410

Total du capital de solvabilité requis notionnel pour les fonds cantonnés

R0420

Total du capital de solvabilité requis notionnel pour les portefeuilles sous ajustement égalisateur

R0430

Effets de diversification dus à l'agrégation des nSCR des FC selon l'article 304

R0440

Méthode utilisée pour calculer l'ajustement dû à l'agrégation des nSCR des FC/PAE.

R0450

4 - No adjustment

Prestations discrétionnaires futures nettes

R0460

Minimum consolidated group solvency capital requirement

R0470

253 882 173,6

Informations sur les autres entités

Capital requis pour les autres secteurs financiers (capital requis hors assurance)

R0500

Capital requis pour les autres secteurs financiers (capital requis hors assurance) – Établissements de crédit, sociétés d'investissement et établissements financiers, gestionnaires de fonds d'investissement alternatifs, sociétés de gestion d'OPCVM

R0510

Capital requis pour les autres secteurs financiers (capital requis hors assurance) – Institutions de retraite professionnelle

R0520

Capital requis pour les autres secteurs financiers (capital requis hors assurance) – capital requis pour les entités non réglementées exerçant des activités financières

R0530

Capital requis pour les exigences relatives aux participations ne donnant pas le contrôle

R0540

Capital requis pour entreprises résiduelles

R0550

SCR global

SCR pour les entreprises incluses par déduction et agrégation

R0560

Capital de solvabilité requis

R0570

745 407 853,0

MAF-Gruppe – Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2020

Pays	Code d'identification de l'entreprise	Type de code d'identification de l'entreprise	Nom juridique de l'entreprise	Forme juridique	Catégorie (mutuelle/non mutuelle)	Autorité de contrôle
C0010	C0020	C0030	C0040	C0060	C0070	C0080
LEI/9695007IGQ67 5ZA2BA87	FRANCE	EUROMAF	2 - Non life insurance undertaking	Société anonyme	2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/I1035	FRANCE	MAF CONSEIL	99 - Other	0	2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/I1036	GERMANY	AIA	99 - Other	0	2 - Non-mutual	BAFIN
SC/I1037	FRANCE	SAS WAGRAM	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	0	2 - Non-mutual	0
SC/I1038	GERMANY	AFB	99 - Other	0	2 - Non-mutual	BAFIN
SC/I1040	FRANCE	SCI Malesherbes	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	0	2 - Non-mutual	0
LEI/9695004R2B7 WRRBF1O73	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	2 - Non life insurance undertaking	Société d'assurance mutuelle	1 - Mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
LEI/222100KBNHE BPLQJ0322	FRANCE	EUROMAF RE	3 - Reinsurance undertaking	Société anonyme	2 - Non-mutual	Commissariat aux assurances
SC/I1043	FRANCE	PATRIMAF	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	0	2 - Non-mutual	0
SC/I1042	FRANCE	MAFINVEST	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	0	2 - Non-mutual	0

Pays	Code d'identification de l'entreprise	Type de code d'identification de l'entreprise	Total Balance Sheet (for (re)insurance undertakings)	Total Balance Sheet (for other regulated undertakings)	Total Balance Sheet (non-regulated undertakings)	Written premiums net of reinsurance ceded under IFRS or local GAAP for (re)insurance undertakings	Turn over defined as the gross revenue under IFRS or local GAAP for other types of undertakings or insurance holding companies	Underwriting performance	Investment performance	Total performance
C0010	C0020	C0030	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	FRANCE	EUROMAF	521162656,1	0	0	12183655,11	0	8452040,68	1842257,65	3589592,29
SC/11035	FRANCE	MAF CONSEIL	0	1039471	0	0	0	0	0	0
SC/11036	GERMANY	AIA	0	14346813,59	0	0	0	0	0	0
SC/11037	FRANCE	SAS WAGRAM	0	0	100535814	0	0	0	0	0
SC/11038	GERMANY	AFB	0	1325618,14	0	0	0	0	0	0
SC/11040	FRANCE	SCI Malesherbes	0	0	55159769	0	0	0	0	0
LEI/9695004R2B7WRRBF1073	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	3778493716	0	0	212111871,4	0	50062983,72	9874373,89	15687167,45
LEI/222100KBNHEBPLQJ0322	FRANCE	EUROMAF RE	40040731,04	0	0	-1454440	0	-175674,2	23385,89835	0
SC/11043	FRANCE	PATRIMAF	0	0	53867828	0	0	0	0	0
SC/11042	FRANCE	MAFINVEST	0	0	28042164	0	0	0	0	0

Pays	Accounting standard	% de part de capital	Part proportionnelle utilisée pour le calcul de la solvabilité du groupe	Oui/Non	Date de la décision si l'article 214 s'applique	Méthode utilisée et, en cas d'utilisation de la première méthode, traitement de l'entreprise
C0010	C0170	C0180	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	2 - Local GAAP	80%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1035	2 - Local GAAP	100%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1036	2 - Local GAAP	100%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1037	2 - Local GAAP	100%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1038	2 - Local GAAP	100%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1040	2 - Local GAAP	100%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
LEI/9695004R2B7WRRBF1O73	2 - Local GAAP	100%	100%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
LEI/222100KBNHEBPLQJ0322	2 - Local GAAP	89%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1043	2 - Local GAAP	100%	0%	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1042	2 - Local GAAP	100%	0	1 - Included in the scope	0	1 - Method 1: Full consolidation

MAF Assurances

MAF Assurances – Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020

		Solvency II value
		C0010
Assets		
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	0
Deferred tax assets	R0040	0
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	0
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	3 433 389 193
Property (other than for own use)	R0080	299 980 000
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	349 173 243
Equities	R0100	311 361 091
Equities - listed	R0110	181 058 770
Equities - unlisted	R0120	130 302 320
Bonds	R0130	1 319 558 454
Government Bonds	R0140	158 749 155
Corporate Bonds	R0150	1 017 573 199
Structured notes	R0160	143 236 100
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	952 239 106
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	201 077 299
Other investments	R0210	0
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	
Loans and mortgages	R0230	375 518
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	375 518
Reinsurance recoverables from:	R0270	285 954 951
Non-life and health similar to non-life	R0280	285 954 951
Non-life excluding health	R0290	285 954 951
Health similar to non-life	R0300	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	
Life index-linked and unit-linked	R0340	
Deposits to cedants	R0350	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	54 291 456
Reinsurance receivables	R0370	9 624 478
Receivables (trade, not insurance)	R0380	49 452 878
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
Cash and cash equivalents	R0410	87 863 482
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	110 389
Total assets	R0500	3 921 062 345

		Solvency II value
		C0010
Liabilities		
Technical provisions - non-life	R0510	2 342 746 325
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	2 342 746 325
Technical provisions calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	1 990 427 044
Risk margin	R0550	352 319 281
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	
Technical provisions calculated as a whole	R0570	
Best Estimate	R0580	
Risk margin	R0590	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	
Technical provisions calculated as a whole	R0620	
Best Estimate	R0630	
Risk margin	R0640	
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	
Technical provisions calculated as a whole	R0660	
Best Estimate	R0670	
Risk margin	R0680	
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	
Technical provisions calculated as a whole	R0700	
Best Estimate	R0710	
Risk margin	R0720	
Other technical provisions	R0730	
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	436 162
Pension benefit obligations	R0760	
Deposits from reinsurers	R0770	733 266
Deferred tax liabilities	R0780	264 490 898
Derivatives	R0790	
Debts owed to credit institutions	R0800	2 840 511
Debts owed to credit institutions resident domestically	ER0801	2 840 511
Debts owed to credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0802	
Debts owed to credit institutions resident in rest of the world	ER0803	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	
Debts owed to non-credit institutions	ER0811	
Debts owed to non-credit institutions resident domestically	ER0812	
Debts owed to non-credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0813	
Debts owed to non-credit institutions resident in rest of the world	ER0814	
Other financial liabilities (debt securities issued)	ER0815	
Insurance & intermediaries payables	R0820	24 407 584
Reinsurance payables	R0830	327 760
Payables (trade, not insurance)	R0840	15 063 843
Subordinated liabilities	R0850	
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0
Total liabilities	R0900	2 651 046 349
Excess of assets over liabilities	R1000	1 270 015 996

MAF Assurances - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)					
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Premiums written							
Gross - Direct Business	R0110			2 109,14			
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120						
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130						
Reinsurers' share	R0140						
Net	R0200			2 109,14			
Premiums earned							
Gross - Direct Business	R0210			2 109,14			
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220						
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230						
Reinsurers' share	R0240						
Net	R0300			2 109,14			
Claims incurred							
Gross - Direct Business	R0310						
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320						
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330						
Reinsurers' share	R0340						
Net	R0400						
Changes in other technical provisions							
Gross - Direct Business	R0410						
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420						
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430						
Reinsurers' share	R0440						
Net	R0500						
Expenses incurred	R0550			57,08			
Other expenses	R1200						
Total expenses	R1300						

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)					
		Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Premiums written							
Gross - Direct Business	R0110	12 547 188,32	214 204 435,68		5 449 875,02		113 989,18
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	108 796,87	41 229 790,44		0,00		-975,99
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130						
Reinsurers' share	R0140	1 663 177,30	31 733 640,38		0,00		0,00
Net	R0200	10 992 807,89	223 700 585,74		5 449 875,02		113 013,19
Premiums earned							
Gross - Direct Business	R0210	14 308 166,32	194 892 314,68		5 454 875,02		140 989,18
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	108 796,87	35 637 288,44		0,00		-975,99
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230						
Reinsurers' share	R0240	2 169 228,30	26 261 087,38		0,00		0,00
Net	R0300	12 247 734,89	203 768 515,74		5 454 875,02		140 013,19
Claims incurred							
Gross - Direct Business	R0310	1 526 674,32	186 881 656,12		26 932,88		45 830,68
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	-254 908,64	28 488 105,56		0,00		0,00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330						
Reinsurers' share	R0340	-810 813,30	10 155 804,08		0,00		0,00
Net	R0400	2 082 578,98	205 213 957,60		26 932,88		45 830,68
Changes in other technical provisions							
Gross - Direct Business	R0410						
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420						
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430						
Reinsurers' share	R0440						
Net	R0500						
Expenses incurred	R0550	3 474 871,03	49 308 978,45		1 584 175,68		-119,78
Other expenses	R1200						
Total expenses	R1300						

		Line of business for: accepted non-proportional reinsurance				Total
		Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Premiums written						
Gross - Direct Business	R0110					232 317 597,34
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120					41 337 611,32
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130		22,02		0,00	22,02
Reinsurers' share	R0140					33 396 817,68
Net	R0200		22,02		0,00	240 258 413,00
Premiums earned						
Gross - Direct Business	R0210					214 298 454,34
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220					35 745 109,32
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230		22,02		0,00	22,02
Reinsurers' share	R0240					28 430 315,68
Net	R0300		22,02		0,00	221 613 270,00
Claims incurred						
Gross - Direct Business	R0310					188 481 094,00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320					28 233 196,92
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330		-36 640,63		-2 657,47	-39 298,10
Reinsurers' share	R0340					9 344 990,78
Net	R0400		-36 640,63		-2 657,47	207 330 002,04
Changes in other technical provisions						
Gross - Direct Business	R0410					
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420					
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430					
Reinsurers' share	R0440					
Net	R0500					
Expenses incurred	R0550					54 367 962,46
Other expenses	R1200					
Total expenses	R1300					54 367 962,46

MAF Assurances - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020

		Pays d'origine	5 principaux pays (par montant de primes brutes émises) - engagements en non-vie					Total 5 principaux pays et pays d'origine
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Primes émises								
Brut – Assurance directe	R0110	232 317 597,3						232 317 597,3
Brut – Réassurance proportionnelle acceptée	R0120	41 337 611,3						41 337 611,3
Brut – Réassurance non proportionnelle acceptée	R0130	22,0						22,0
Part des réassureurs	R0140	33 396 817,7						33 396 817,7
Net	R0200	240 258 413,0						240 258 413,0
Primes acquises								
Brut – Assurance directe	R0210	214 298 454,3						214 298 454,3
Brut – Réassurance proportionnelle acceptée	R0220	35 745 109,3						35 745 109,3
Brut – Réassurance non proportionnelle acceptée	R0230	22,0						22,0
Part des réassureurs	R0240	28 430 315,7						28 430 315,7
Net	R0300	221 613 270,0						221 613 270,0
Charge des sinistres								
Brut – Assurance directe	R0310	188 481 094,0						188 481 094,0
Brut – Réassurance proportionnelle acceptée	R0320	28 233 196,9						28 233 196,9
Brut – Réassurance non proportionnelle acceptée	R0330	- 39 298,1						- 39 298,1
Part des réassureurs	R0340	9 344 990,8						9 344 990,8
Net	R0400	207 330 002,0						207 330 002,0
Variation des autres provisions techniques								
Brut – Assurance directe	R0410	-						-
Brut – Réassurance proportionnelle acceptée	R0420	-						-
Brut – Réassurance non proportionnelle acceptée	R0430	-						-
Part des réassureurs	R0440	-						-
Net	R0500	-						-
Dépenses engagées	R0550	54 367 962,5						54 367 962,5
Autres dépenses	R1200							0
Total des dépenses	R1300							54 367 962,5

		Pays d'origine	5 principaux pays (par montant de primes brutes émises) – engagements en vie					Total 5 principaux pays et pays d'origine
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Primes émises								
Brut	R1410							
Part des réassureurs	R1420							
Net	R1500							
Primes acquises								
Brut	R1510							
Part des réassureurs	R1520							
Net	R1600							
Charge des sinistres								
Brut	R1610							
Part des réassureurs	R1620							
Net	R1700							
Variation des autres provisions techniques								
Brut	R1710							
Part des réassureurs	R1720							
Net	R1800							
Dépenses engagées	R1900							
Autres dépenses	R2500							
Total des dépenses	R2600							

MAF Assurances - Tabelle S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben zum 31.12.2020

		Direct business and accepted proportional reinsurance					
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensatio n insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Technical provisions calculated as a whole	R0010						
adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole	R0050						
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM							
Best estimate							
Premium provisions							
Gross	R0060						
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140						
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150						
Claims provisions							
Gross	R0160						
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240						
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250						
Total Best estimate - gross	R0260						
Total Best estimate - net	R0270						
Risk margin	R0280						
Amount of the transitional on Technical Provisions							
Technical Provisions calculated as a whole	R0290						
Best estimate	R0300						
Risk margin	R0310						
Technical provisions - total							
Technical provisions - total	R0320						
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330						
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340						

		Direct business and accepted proportional reinsurance					
		Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Technical provisions calculated as a whole	R0010						
adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole	R0050						
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM							
Best estimate							
Premium provisions							
Gross	R0060	-2 091 898	-136 587 850		-2 121 574		
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140	337 728	-14 878 073		-16		
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	-2 429 625	-121 709 777		-2 121 558		
Claims provisions							
Gross	R0160	44 472 283	2 075 969 008		10 787 074		0
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	3 283 861	297 211 451		0		0
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	41 188 422	1 778 757 558		10 787 074		0
Total Best estimate - gross	R0260	42 380 385	1 939 381 158		8 665 499		0
Total Best estimate - net	R0270	38 758 797	1 657 047 780		8 665 515		0
Risk margin	R0280	7 514 841	343 138 917		1 665 523		0
Amount of the transitional on Technical Provisions							
Technical Provisions calculated as a whole	R0290						
Best estimate	R0300						
Risk margin	R0310						
Technical provisions - total							
Technical provisions - total	R0320	49 895 227	2 282 520 075		10 331 022		0
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330	3 621 589	282 333 378		-16		0
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340	46 273 638	2 000 186 697		10 331 038		0

		Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligation
		Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	Non-proportional property reinsurance	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
Technical provisions calculated as a whole	R0010					
adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole	R0050					
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM						
Best estimate						
Premium provisions						
Gross	R0060					-140 801 322
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140					-14 540 361
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150					-126 260 961
Claims provisions						
Gross	R0160		1		1	2 131 228 368
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240		0		0	300 495 312
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250		1		1	1 830 733 057
Total Best estimate - gross	R0260		1		1	1 990 427 046
Total Best estimate - net	R0270		1		1	1 704 472 096
Risk margin	R0280		0		0	352 319 281
Amount of the transitional on Technical Provisions						
Technical Provisions calculated as a whole	R0290					
Best estimate	R0300					
Risk margin	R0310					
Technical provisions - total						
Technical provisions - total	R0320		1		1	2 342 746 327
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330		0		0	285 954 951
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340		1		1	2 056 791 376

MAF Assurances - Tabelle S.19.01.21: Schadenfälle Nicht Leben zum 31.12.2020

		Development year (absolute amount)															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
Prior	R0100																23 632 190
N-14	R0110	7 203 046	12 396 729	8 552 833	7 632 160	10 712 491	9 933 833	10 244 447	8 575 864	7 829 431	7 384 519	4 402 439	6 327 406	2 877 068	5 916 596	1 801 301	
N-13	R0120	7 952 854	12 630 370	9 476 028	9 208 946	12 243 896	11 218 735	15 404 637	14 749 799	11 954 935	6 510 380	21 584 299	8 321 837	7 569 415	3 353 912		
N-12	R0130	7 349 390	13 834 054	10 662 012	13 611 061	16 531 966	13 665 730	14 146 942	11 102 722	10 961 218	6 105 139	6 428 728	5 393 331	5 745 854			
N-11	R0140	8 405 289	15 220 296	14 342 497	13 589 448	11 588 007	14 713 548	12 623 242	10 896 494	12 769 504	13 753 181	10 232 826	5 620 002				
N-10	R0150	8 145 120	15 616 891	15 701 964	16 004 525	13 879 356	14 050 715	13 147 061	12 857 715	12 856 323	7 239 734	7 769 007					
N-9	R0160	9 195 042	15 647 620	15 616 630	13 263 064	13 246 093	14 525 223	13 640 951	13 774 588	15 675 291	8 426 838						
N-8	R0170	9 157 722	15 292 185	14 306 241	12 798 128	15 559 023	13 244 944	13 744 841	12 642 209	8 937 736							
N-7	R0180	10 038 672	18 555 430	15 372 725	15 236 993	13 220 123	14 772 730	13 270 304	13 804 493								
N-6	R0190	11 609 740	16 901 845	15 729 903	14 108 856	11 670 234	12 719 859	10 821 004									
N-5	R0200	9 727 298	18 937 574	15 914 532	15 678 148	12 911 591	13 948 824										
N-4	R0210	8 573 012	17 909 002	12 543 198	15 269 010	12 268 214											
N-3	R0220	9 338 291	15 785 533	13 253 011	10 928 969												
N-2	R0230	9 223 263	13 232 749	11 975 242													
N-1	R0240	8 996 875	12 805 977														
N	R0250	7 647 092															
Total	R0260																

Current year, sum of years (cumulative)	
In Current year	Sum of years (cumulative)
C0170	C0180
23 632 190	23 632 190
1 801 301	28 709 330
3 353 912	59 294 779
5 745 854	45 736 992
5 620 002	65 895 249
7 769 007	67 920 556
8 426 838	79 288 984
8 937 736	76 926 881
13 804 493	85 677 367
10 821 004	81 951 702
13 948 824	87 117 967
12 268 214	66 562 436
10 928 969	49 305 804
11 975 242	34 431 255
12 805 977	21 802 852
7 647 092	7 647 092
159 486 655	881 901 436

MAF Assurances - Tabelle S.23.01.01: Eigenmittel zum 31.12.2020

		Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010					
Share premium account related to ordinary share capital	R0030					
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	9 484 644	9 484 644			
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Surplus funds	R0070	0	0			
Preference shares	R0090					
Share premium account related to preference shares	R0110					
Reconciliation reserve	R0130	1 260 531 352	1 260 531 352			
Subordinated liabilities	R0140					
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160					
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as:						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230					
Total basic own funds after deductions	R0290	1 270 015 996	1 270 015 996			
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual-type undertakings, callable on demand	R0310					
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					
Other ancillary own funds	R0390					
Total ancillary own funds	R0400					
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	1 270 015 996	1 270 015 996			
Total available own funds to meet the MCR	R0510	1 270 015 996	1 270 015 996			
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	1 270 015 996	1 270 015 996			
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	1 270 015 996	1 270 015 996			
SCR	R0580	665 952 600				
MCR	R0600	223 461 771				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	130,7%				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	568,3%				

		CD060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	1 270 015 996
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	
Other basic own fund items	R0730	0
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
Reconciliation reserve	R0760	1 260 531 352
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	

Basic Solvency Capital Requirement

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
		C0030	C0040	C0050
Market risk	R0010	428 581 902	428 581 902	0
Counterparty default risk	R0020	30 410 110	30 410 110	0
Life underwriting risk	R0030	0	0	0
Health underwriting risk	R0040	0	0	0
Non-life underwriting risk	R0050	640 509 722	640 509 722	0
Diversification	R0060	-228 806 641	-228 806 641	
Intangible asset risk	R0070	0	0	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	870 695 093	870 695 093	

Calculation of Solvency Capital Requirement

		Value
		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	-
Operational risk	R0130	59 748 405
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	-
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	264 490 898
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	-
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	665 952 600
Capital add-on already set	R0210	-
Solvency capital requirement	R0220	596 160 529
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	-
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	-
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	-
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	-
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	-
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	4 - No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	-

MAF Assurances - Tabelle S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben zum 31.12.2020

		Background information	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020	0	0
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030	0	0
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040	0	0
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050	0	0
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060	0	0
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070	0	0
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080	41 188 527	14 167 449
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090	1 779 977 354	237 850 397
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100	0	0
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110	10 787 074	6 358 188
Assistance and proportional reinsurance	R0120	0	0
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130	0	172 781
Non-proportional health reinsurance	R0140	0	0
Non-proportional casualty reinsurance	R0150	0	0
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160	0	0
Non-proportional property reinsurance	R0170	0	0

Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
		C0050	C0060
Obligations with profit participation - guaranteed benefits	R0210	0,00	
Obligations with profit participation - future discretionary benefits	R0220	0,00	
Index-linked and unit-linked insurance obligations	R0230	0,00	
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations	R0240	0,00	
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations	R0250		0,00

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	223 461 771
SCR	R0310	665 952 600
MCR cap	R0320	299 678 670
MCR floor	R0330	166 488 150
Combined MCR	R0340	223 461 771
Absolute floor of the MCR	R0350	3 700 000 000
Minimum Capital Requirement	R0400	223 461 771

EUROMAF

EUROMAF - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020

		Solvency II value
Assets		C0010
Intangible assets	R0030	-
Deferred tax assets	R0040	-
Pension benefit surplus	R0050	-
Property, plant & equipment held for own use	R0060	-
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	381 291 342
Property (other than for own use)	R0080	-
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	-
Equities	R0100	-
Equities - listed	R0110	-
Equities - unlisted	R0120	-
Bonds	R0130	206 080 683
Government Bonds	R0140	32 162 677
Corporate Bonds	R0150	168 940 256
Structured notes	R0160	4 977 750
Collateralised securities	R0170	-
Collective Investments Undertakings	R0180	125 120 758
Derivatives	R0190	-
Deposits other than cash equivalents	R0200	50 089 901
Other investments	R0210	-
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	-
Loans and mortgages	R0230	-
Loans on policies	R0240	-
Loans and mortgages to individuals	R0250	-
Other loans and mortgages	R0260	-
Reinsurance recoverables from:	R0270	107 560 676
Non-life and health similar to non-life	R0280	107 560 676
Non-life excluding health	R0290	107 560 676
Health similar to non-life	R0300	-
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	-
Health similar to life	R0320	-
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	-
Life index-linked and unit-linked	R0340	-
Deposits to cedants	R0350	-
Insurance and intermediaries receivables	R0360	8 068 551
Reinsurance receivables	R0370	2 961 008
Receivables (trade, not insurance)	R0380	5 361 446
Own shares (held directly)	R0390	-
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	-
Cash and cash equivalents	R0410	40 723 410
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	-
Total assets	R0500	545 966 432

Liabilities		
Technical provisions – non-life	R0510	350 733 841
Technical provisions – non-life (excluding health)	R0520	350 733 841
Technical provisions calculated as a whole	R0530	-
Best Estimate	R0540	312 315 508
Risk margin	R0550	38 418 333
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	-
Technical provisions calculated as a whole	R0570	-
Best Estimate	R0580	-
Risk margin	R0590	-
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	-
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	-
Technical provisions calculated as a whole	R0620	-
Best Estimate	R0630	-
Risk margin	R0640	-
Technical provisions – life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	-
Technical provisions calculated as a whole	R0660	-
Best Estimate	R0670	-
Risk margin	R0680	-
Technical provisions – index-linked and unit-linked	R0690	-
Technical provisions calculated as a whole	R0700	-
Best Estimate	R0710	-
Risk margin	R0720	-
Other technical provisions	R0730	-
Contingent liabilities	R0740	-
Provisions other than technical provisions	R0750	-
Pension benefit obligations	R0760	-
Deposits from reinsurers	R0770	409
Deferred tax liabilities	R0780	6 806 570
Derivatives	R0790	-
Debts owed to credit institutions	R0800	-
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	-
Insurance & intermediaries payables	R0820	6 472 929
Reinsurance payables	R0830	28 936 812
Payables (trade, not insurance)	R0840	5 331 861
Subordinated liabilities	R0850	-
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	-
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	-
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	-
Total liabilities	R0900	398 282 422
Excess of assets over liabilities	R1000	147 684 010

EUROMAF - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020

		Line of Business for non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)						Line of Business for non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)						Total
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	
Premiums written														
Gross - Direct Business	R0110							201 262	63 897 605		679 361			64 778 228
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120													
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130													
Reinsurers' share	R0140							142 107	51 146 436		0			51 288 543
Net	R0200							59 155	12 751 169		679 361			13 489 685
Premiums earned														
Gross - Direct Business	R0210							201 262	54 931 240		679 361			55 811 863
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220													
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230													
Reinsurers' share	R0240							142 107	43 942 538		0			44 084 645
Net	R0300							59 155	10 988 702		679 361			11 727 218
Claims incurred														
Gross - Direct Business	R0310							-101 739	30 676 887		542 683			31 117 831
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320													
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330													
Reinsurers' share	R0340							161	29 715 597		0			29 715 758
Net	R0400							-101 900	961 289		542 683			1 402 073
Changes in other technical provisions														
Gross - Direct Business	R0410													
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420													
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430													
Reinsurers' share	R0440													
Net	R0500													
Expenses incurred	R0550							91 752	13 122 491		115 353			13 329 596
Other expenses	R1200													
Total expenses	R1300													13 329 596



		Line of Business for life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total
		Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance	Health reinsurance	Life-reinsurance	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written										
Gross	R1410									
Reinsurers' share	R1420									
Net	R1500									
Premiums earned										
Gross	R1510									
Reinsurers' share	R1520									
Net	R1600									
Claims incurred										
Gross	R1610									
Reinsurers' share	R1620									
Net	R1700									
Changes in other technical provisions										
Gross	R1710									
Reinsurers' share	R1720									
Net	R1800									
Expenses incurred										
Other expenses	R2500									
Total expenses	R2600									

EUROMAF - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020

		Pays d'origine	5 principaux pays (par montant de primes brutes émises) - engagements en non-vie					Total 5 principaux
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
			GERMANY	BELGIUM				
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Primes émises								
Brut - Assurance directe	R0110	28 654 581,51	28 329 904,71	7 592 479,62				64 576 965,84
Brut - Réassurance proportionnelle acceptée	R0120							
Brut - Réassurance non proportionnelle acceptée	R0130							
Part des réassureurs	R0140	22 858 392,85	22 269 957,82	6 018 085,74				51 146 436,41
Net	R0200	5 796 188,66	6 059 946,89	1 574 393,88				13 430 529,43
Primes acquises								
Brut - Assurance directe	R0210	22 934 904,52	25 687 825,71	6 987 870,62				55 610 600,85
Brut - Réassurance proportionnelle acceptée	R0220							
Brut - Réassurance non proportionnelle acceptée	R0230							
Part des réassureurs	R0240	18 177 768,85	20 229 747,82	5 535 021,74				43 942 538,41
Net	R0300	4 757 135,67	5 458 077,89	1 452 848,88				11 668 062,44
Charge des sinistres								
Brut - Assurance directe	R0310	9 267 098,26	15 700 753,71	6 251 717,80				31 219 569,77
Brut - Réassurance proportionnelle acceptée	R0320							
Brut - Réassurance non proportionnelle acceptée	R0330							
Part des réassureurs	R0340	13 655 014,14	11 108 291,45	4 952 291,73				29 715 597,32
Net	R0400	-4 387 915,88	4 592 462,26	1 299 426,07				1 503 972,45
Variation des autres provisions techniques								
Brut - Assurance directe	R0410							
Brut - Réassurance proportionnelle acceptée	R0420							
Brut - Réassurance non proportionnelle acceptée	R0430							
Part des réassureurs	R0440							
Net	R0500							
Dépenses engagées	R0550	3 719 284,82	7 279 495,22	2 239 063,82				13 237 843,86
Autres dépenses	R1200							0,00
Total des dépenses	R1300							13 237 843,86

EUROMAF – Tabelle S.17.01.01: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben in Euro zum 31.12.2020

		Direct business and accepted proportional reinsurance						Total Non-Life obligation
		Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	
Technical provisions calculated as a whole	R0010							
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to	R0050							
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM								
Best estimate								
Premium provisions								
Gross	R0060	-110 174	-12 023 626		-56 325			-12 190 125
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140	-87 020	-3 532 259		0			-3 619 280
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	-23 154	-8 491 366		-56 325			-8 570 845
Claims provisions								
Gross	R0160	2 250 487	321 487 528		767 618			324 505 633
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	802 338	110 377 617		0			111 179 955
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	1 448 149	211 109 911		767 618			213 325 677
Total Best estimate - gross	R0260	2 140 312	309 463 902		711 293			312 315 508
Total Best estimate - net	R0270	1 424 994	202 618 544		711 293			204 754 832
Risk margin	R0280	265 953	38 019 628		132 752			38 418 333
Amount of the transitional on Technical Provisions								
Technical Provisions calculated as a whole	R0290							
Best estimate	R0300							
Risk margin	R0310							
Technical provisions - total								
Technical provisions - total	R0320	2 406 265	347 483 530		844 045			350 733 841
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330	715 318	106 845 358		0			107 560 676
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340	1 690 947	240 638 172		844 045			243 173 165

EUROMAF - Tabelle S.19.01.21: Schadenfälle Nicht Leben in Euro zum 31.12.2020

		Development year (absolute amount)															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
Prior	R0100																877 078
N-14	R0110	432 075	1 541 134	466 816	893 674	1 165 244	1 451 057	329 437	648 407	667 459	1 913 087	670 479	127 319	68 225	76 473	290 384	
N-13	R0120	1 051 599	1 975 090	1 626 962	3 490 631	1 774 761	1 151 131	1 258 042	1 815 169	1 225 123	2 652 197	953 891	98 213	332 541	53 156		
N-12	R0130	1 222 054	2 849 340	2 583 600	3 312 685	3 084 490	1 381 758	2 486 670	3 202 720	-34 609	796 809	311 990	562 394	305 320			
N-11	R0140	1 812 976	2 558 455	4 699 694	3 153 038	3 671 295	2 693 528	1 840 731	1 817 004	1 463 045	366 093	293 103	426 282				
N-10	R0150	1 980 646	5 378 250	3 668 902	3 535 616	3 693 246	5 021 271	2 716 003	851 249	873 040	1 525 609	988 100					
N-9	R0160	2 571 853	4 728 493	3 531 701	5 472 409	2 586 767	2 512 492	1 320 913	925 034	1 168 415	421 360						
N-8	R0170	3 312 784	5 910 845	5 252 869	4 362 039	4 040 651	1 655 303	1 478 708	1 287 417	1 833 398							
N-7	R0180	2 921 630	6 918 231	5 968 385	3 958 285	1 597 131	534 115	2 097 563	982 541								
N-6	R0190	2 853 448	7 405 787	4 782 243	1 718 067	917 270	1 782 529	2 384 333									
N-5	R0200	4 680 039	7 514 544	1 788 436	1 408 943	1 803 597	2 170 820										
N-4	R0210	6 543 748	3 366 223	1 825 255	1 604 162	2 655 983											
N-3	R0220	1 170 601	3 745 480	3 628 300	1 973 702												
N-2	R0230	9 119 066	2 981 920	2 399 579													
N-1	R0240	1 363 574	3 804 515														
N	R0250	1 640 823															
Total	R0260																

Current year, sum of years (cumulative)	
In Current year	Sum of years (cumulative)
C0170	C0180
877.078	877.078
290.384	10.741.269
53.156	19.458.505
305.320	22.065.221
426.282	24.795.244
988.100	30.231.932
421.360	25.239.436
1.833.398	29.134.014
982.541	24.977.881
2.384.333	21.843.677
2.170.820	19.366.379
2.655.983	15.995.371
1.973.702	10.518.084
2.399.579	14.500.565
3.804.515	5.168.089
1.640.823	1.640.823
23.207.374	276.553.568

EUROMAF - Tabelle S.23.01.01: Eigenmittel in Euro zum 31.12.2020

		Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010					
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	21 250 000	21 250 000			
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	59 731 000	59 731 000			
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Surplus funds	R0070	0	0			
Preference shares	R0090					
Share premium account related to preference shares	R0110					
Reconciliation reserve	R0130	66 703 010	66 703 010			
Subordinated liabilities	R0140					
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160					
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230					
Total basic own funds after deductions	R0290	147 684 010	147 684 010			
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310					
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					
Other ancillary own funds	R0390					
Total ancillary own funds	R0400					
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	147 684 010	147 684 010	0	0	
Total available own funds to meet the MCR	R0510	147 684 010	147 684 010	0	0	
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	147 684 010	147 684 010	0	0	0,00
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	147 684 010	147 684 010	0	0	
SCR	R0580	84 362 108				
MCR	R0600	30 420 403				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	175,06%				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	485,48%				

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	147 684 010
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	0
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	0
Other basic own fund items	R0730	80 981 000
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	0
Reconciliation reserve	R0760	66 703 010
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life	R0770	
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life	R0780	
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	

EUROMAF - Tabelle S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung für die Standardformel verwendende Unternehmen in Euro zum 31.12.2020

Basic Solvency Capital Requirement

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
		C0030	C0040	C0050
Market risk	R0010	17 585 331	17 585 331	0
Counterparty default risk	R0020	5 521 586	5 521 586	0
Life underwriting risk	R0030	0	0	0
Health underwriting risk	R0040	0	0	0
Non-life underwriting risk	R0050	72 396 288	72 396 288	0
Diversification	R0060	-18 617 543	-18 617 543	
Intangible asset risk	R0070	0	0	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	91 013 831	91 013 831	

Calculation of Solvency Capital Requirement

		Value
		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	-
Operational risk	R0130	8 594 664
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	-
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	- 10 915 846
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	-
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	92 420 479
Capital add-on already set	R0210	-
Solvency capital requirement	R0220	92 420 479
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	-
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	-
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	-
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	-
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	-
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	4 - No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	-

EUROMAF - Tabelle S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben zum 31.12.2020

		MCR components	
		R0010	C0010
MCR _{ult} Result			30 420 403

Background information			
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020	0	0
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030	0	0
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040	0	0
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050	0	0
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060	0	0
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070	0	0
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080	1 448 926	201 262
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090	211 216 876	64 171 262
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100	0	0
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110	767 618	318 047
Assistance and proportional reinsurance	R0120	0	0
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130	0	87 657
Non-proportional health reinsurance	R0140	0	0
Non-proportional casualty reinsurance	R0150	0	0
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160	0	0
Non-proportional property reinsurance	R0170	0	0

		C0070
Linear MCR	R0300	30 420 403
SCR	R0310	84 362 108
MCR cap	R0320	37 962 949
MCR floor	R0330	21 090 527
Combined MCR	R0340	30 420 403
Absolute floor of the MCR	R0350	3 700 000
Minimum Capital Requirement	R0400	30 420 403